

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 54 (1966)
Heft: 1

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen System Raiffeisen



Für das Jahr 1966

wünschen wir allen Leserinnen und Lesern des 'Schweizer Raiffeisenbote' Glück und Gottes Segen. Möge ihnen das Jahr 1966 vorab Gesundheit, ebenso aber auch Erfolg und Befriedigung in ihrem Beruf, wohlverdiente Muße den Älteren, Freude an der Arbeit und Einsatz zum Vorwärtkommen den Jüngeren geben. Die schweizerische Raiffeisenbewegung ihrerseits wird sich bemühen, ihre Aufgabe im Dienste der Bevölkerung bei der Förderung der Spartätigkeit – durch vorzügliche Bedienung der Sparer, verantwortungsbewußte und sichere Anlage der anvertrauten Ersparnisse –, bei der Befriedigung der sich immer mehrenden Kreditansprüche der ländlichen Bevölkerung zu erfüllen und ihren Beitrag zur harmonischen Zusammenarbeit in der Gemeinde zur Erhaltung und Festigung der hohen Werte der Solidarität zu leisten. Wir freuen uns, wenn Sie, liebe Leserinnen und Leser, durch Mitarbeit und Zusammenarbeit mithelfen, diesen Geist der Dienstfertigkeit, des Freudebereitens und des gegenseitigen Verständnisses zu fördern und in möglichst weiten Kreisen unserer Bevölkerung wachzuhalten. In diesem Geist und auf dieser Basis wird das Jahr 1966 für uns alle bestimmt ein gutes werden.

Die Redaktion

Aus dem Inhalt:

Das Gewerbe am Jahreswechsel . . .	S. 2
Zum Landwirtschaftsjahr 1965 . . .	S. 3
Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage . . .	S. 4
Das neue Verrechnungssteuergesetz . . .	S. 7
Das schweizerische Bankenwesen im Jahre 1964	S. 8

Skiparadies Oberiberg



Das Wirtschaftsjahr 1965

Das wichtigste Kennzeichen der schweizerischen Wirtschafts- und Konjunkturentwicklung im Jahre 1965 war die Abschwächung des Wachstums, mit der eine deutliche Abkühlung der überhitzten Konjunktur, ein Abbau des Nachfrageüberhanges (hauptsächlich in der Baubranche) und auch da und dort eine Verschärfung des Wettbewerbes einhergingen. Daß die Konjunktur in ein ruhigeres Fahrwasser gekommen ist, zeigt sich am deutlichsten in der *Normalisierung der außenwirtschaftlichen Verhältnisse*, die im Laufe des Jahres immer deutlichere Formen angenommen hat. Die Einfuhr, die im Vorjahr noch eine Zuwachsrate von 11 Prozent aufwies, ist nur noch unbedeutend gestiegen. Da sich gleichzeitig die Ausfuhr mit 10 Prozent etwa im gleichen Umfange wie im Vorjahr weiter erhöhte – zu einem erheblichen Teil allerdings auf Grund alter Bestellungen –, hat sich das Handelsbilanzdefizit stark vermindert. Es ist in diesem Jahre vermutlich auf etwa 3 Mia Fr. zurückgegangen, nachdem es 1964 mehr als 4 Mia Fr. betragen hatte. Infolgedessen dürfte auch der Fehlbetrag der Ertragsbilanz, der 1964 auf rund 1,8 Mia Fr. geschätzt wurde, in diesem Jahre stark zusammengeschrumpft sein. Ebenso weisen die rückläufigen Ziffern im Bereich der industriellen und bauseitigen Beschäftigung auf eine *nachlassende Expansion* hin, die überdies auch von dem in diesem Jahre erstmals eingetretenen Fremdarbeiterabbau, von den sinkenden Bestellungseingängen in der Industrie und der damit verbundenen Abnahme des durchschnittlichen Arbeitsvorrates und vor allem von der ausgeprägten Abschwächung der industriellen Investitionsneigung – hauptsächlich was Erweiterungsinvestitionen anbetrifft – reflektiert wird. Als Symptome der Konjunkturberuhigung können schließlich noch erwähnt werden die gestiegene Zahl der Konkurse sowie die verminderten Zuwachsraten beim Postcheck- und Giroverkehr, beim Notenumlauf und beim privaten Verbrauch. Die Kleinhandelsstatistik des BIGA, die einen gewissen Gradmesser für die Entwicklung des privaten Verbrauchs darstellt, zeigt eine Abnahme des Verbrauchswachstums, sind doch in der 12-Monats-Periode vom November 1964 bis zum Oktober 1965 die Kleinhandelsumsätze nur noch um 5,8 Prozent gestiegen gegenüber 8,7 Prozent in der entsprechenden Vergleichsperiode des Vorjahres.

Die *expansiven Tendenzen* sind allerdings auch im Jahre 1965 nicht auf der ganzen Linie zum Stillstand gekommen: sie stammten aber größtenteils von der öffentlichen Hand, insbesondere von der Aufblähung ihrer Investitionen und sonstigen Ausgaben, die mit den Einnahmen nicht mehr Schritt hielten und deshalb in den öffentlichen Haushalten bereits zu Defiziten führten. Auch ist die Preisentwicklung, wenn man von den Baukosten und den Landpreisen absieht, im Jahre 1965 ganz im Widerspruch zu der abflauenden Gesamtnachfrage im privaten Bereich verlaufen. Der Preisanstieg hat sich nicht nur nicht verlangsamt, sondern sogar noch beschleunigt, lag doch der Index der Konsumentenpreise Ende November um 4,8 Prozent über dem Stand vor Jahresfrist, was eine Teuerungsrate darstellt, die selbst in den Jahren der stärksten Konjunkturüberhitzung nicht erreicht wurde. Die Lohnsteigerung ging wiederum weit über den Produktivitätszuwachs hinaus, was sich inflationsfördernd auswirkte. Im Jahre 1965 zeichnete sich auch eine *Verschlechterung des Konjunkturklimas*, das durch psychologische Faktoren beeinflusst wird, immer deutlicher ab. Dies machte sich besonders im finanziellen Bereich bemerkbar. Die Anlagebereitschaft, die vornehmlich von Erwartungen abhängig ist, war infolge der herrschenden Unsicherheit und der Wachstumsschwierigkeiten so gering, daß die Aktienbörse fast ständig in Lustlosigkeit verharrte und der Aktienindex der Schweizerischen Nationalbank, der schon in den letzten Jahren stark rückläufig war, im Laufe dieses Jahres weiter um etwa 20 Prozent abbröckelte. Dadurch ist die Börse als Finanzierungsinstrument für Aktienemissionen schwer in Mitleidenschaft gezogen worden,

eine Entwicklung, die sich noch dadurch verschärft hat, daß auch die Aufnahmefähigkeit des Kapitalmarktes für Obligationen, Hypotheken usw. sehr zu wünschen übrigließ, ungeachtet der Tatsache, daß die Sparneigung größer geworden ist und auch die Kapitalzuflüsse aus dem Ausland, die in Form der Repatriierung schweizerischer Kapitalien auch in diesem Jahre anhielten, das inländische Geldreservoir erhöht haben. Jedenfalls konnte der Kapitalmarkt, nicht zuletzt auch wegen der beträchtlichen Ausschöpfung des Emissionsplafonds durch die öffentliche Hand, nur einen Teil des privaten Kapitalbedarfes befriedigen.

Die *Aussichten für 1966* deuten eher auf eine weitere Abschwächung der Konjunktur hin. Neben den Finanzierungsschwierigkeiten könnte im kommenden Jahr auch die Gefahr, daß die Teuerung über neue Lohnbegehren einen weiteren Kostenanstieg induziert, zu einem Baissefaktor werden. Höhere Kosten lassen sich bei einem sich verschärfenden Konkurrenzkampf, der mit einer Verflachung der Konjunktur verbunden ist, nicht oder nur noch sehr schwer auf die Preise überwälzen und schmälern daher die Gewinnmargen, wodurch die Finanzierungsmöglichkeiten noch mehr eingeengt werden. wf.

Das Gewerbe am Jahreswechsel

Dr. Otto Fischer, Direktor des Schweizerischen Gewerbeverbandes, Bern

Die große Auseinandersetzung um die *Teuerungskämpfung* hat die Gewerbepolitik des Jahres 1965 geprägt. Es ist für uns eine besondere Genugtuung, daß neun Monate nach dem 28. Februar der Bundesrat den eidgenössischen Räten genau die Anträge stellt, die der Schweizerische Gewerbeverband von Anfang an vertreten hat: Aufhebung des Baubeschlusses und Lockerung des Kreditbeschlusses. Wenn auch anerkannt werden muß, daß die für die Wirtschaftspolitik verantwortlichen Instanzen in Bern unter Außerachtlassung von Prestigeüberlegungen die sich aufdrängenden Konsequenzen nun nachträglich ziehen, so bedauert man im Gewerbe das mit der Volksabstimmung vom 28. Februar hervorgerufene Zerwürfnis und den Vertrauensschwund gegenüber den Bundesbehörden. Es wäre ohne weiteres möglich gewesen, eine breite Front für diejenigen Teile des Programms, die sinnvoll waren, zu erhalten. Dies hätte sich nicht nur politisch gut ausgewirkt, sondern auch sachlich gute Resultate gezeitigt.

Daß die Konjunkturpolitik des Bundes in den zentralen Sektoren der Teuerung und des Wohnungsbaues nicht nur zu keinen Erfolgen, sondern zu einem Fiasko geführt hat, hängt nach Auffassung des Gewerbes mit der maximalen Anwendung des Kreditbeschlusses, der die Kapitalverknappung verschärfte, zusammen. Dadurch wurde die Aufwärtsbewegung der Zinssätze beschleunigt, was zu den bekannten starken Aufschlägen bei den landwirtschaftlichen Produkten und den Mietzinsen führte. Bei subtiler Handhabung des Kreditbeschlusses wäre die Zinsbewegung und damit auch die Teuerung maßvoller vor sich gegangen.

Beim *Wohnungsbau* zehren wir immer noch von den vor der Konjunkturdämpfung vorbereiteten Arbeiten. Die Aussichten für 1966 sind aber schlecht, muß doch mit einem Ausfall an neu erstellten Wohnungen von 10 000 bis 15 000 gerechnet werden. Daß dies auf den immer noch gestörten Wohnungsmarkt einen negativen Einfluß ausüben wird und die Beschäftigungsaussichten im Bausektor und im besonderen in den von kleineren und

mittleren Betrieben dominierten Baunebengewerben eher pessimistisch beurteilt werden, liegt auf der Hand. Die durch die Erhöhung der Hypothekarzinsen verminderte Rendite beim Wohnungsbau droht diesen trotz den behaupteten etwelchen Rückgängen der Bodenpreise und Baukosten und trotz dem massiven Einsatz von Steuergeldern zur Wohnbauförderung mit der Zeit noch stärker zu treffen.

Dazu kommt, daß auf den 31. März 1966 hin der große *Landesmantelvertrag im engeren Baugewerbe*, der mehrere hunderttausend Arbeitskräfte betrifft, abläuft. Der Schweizerische Baumeisterverband hat den Gewerkschaften die Offerte gemacht, dieses Mal nur einen Vertrag für ein Jahr abzuschließen, wobei die Teuerung voll ausgeglichen, angesichts der prekären Situation bei den Baukosten aber auf weitere Verbesserungen der Löhne und Nebenleistungen verzichtet werden soll. Obwohl der Teuerungsausgleich inklusive der damit verbundenen Nebenkosten die Arbeitsstunde für die Konsumenten in der Größenordnung von 50 Rappen verteuern würde, ist auf die Offerte der Baumeister von seiten der Gewerkschaften nicht eingetreten worden. Der Katalog der Forderungen läßt schwere Verhandlungen voraussehen, nachdem ein einfaches Nachgeben zu Lasten der Bauherren ja wohl nicht in Frage kommt.

Ein besonderes Charakteristikum der *gegenwärtigen Lohnrunde*, die sich beileibe nicht auf das engere Baugewerbe beschränkt, sondern andere weite Teile der gewerblichen Wirtschaft, wo die Verträge ablaufen, erfaßt –, sind die Versuche der Gewerkschaften, die Arbeitgeber zu Zwangsmaßnahmen gegenüber den nichtorganisierten Arbeitern zu veranlassen. Nachdem bekanntlich im Kartellgesetz – das nebenbei bemerkt dem Gewerbe wegen dessen Handhabung besondere Sorgen verursacht – die Gewerkschaften großzügig ausgeklammert worden sind, will man nun von dieser Freiheit entsprechenden Gebrauch machen. Man hat sich dabei ein System ausgedacht, nach welchem die Arbeitgeber für das ganze Personal einen zusätzlichen Beitrag in einen Sozialfonds abliefern sollten, aus dem dann den Gewerkschaftsmitgliedern die Beiträge ausbezahlt, den Außenseitern aber vorenthalten würden! Durch diese Diskriminierung sollten die Nichtmitglieder zum Beitritt in die Gewerkschaften veranlaßt werden, was diesen insbesondere angesichts der zur Hauptsache nichtorganisierten Fremdarbeiter eine bedeutende Stärkung verschaffen würde. Es ist klar, daß man aus grundsätzlichen, rechtlichen und arbeitgeberpolitischen Gründen beim Gewerbe keine Neigung zeigt, auf diese Tendenzen einzugehen.

Das Stichwort *Fremdarbeiter* führt zur Feststellung, daß das Gewerbe – ohne daß dies von den Behörden entsprechend gewürdigt wurde – beim Abbau der ausländischen Arbeitskräfte aus staatspolitischen Gründen verantwortungsbewußt mitgewirkt hat. Dies ist nicht so ohne weiteres selbstverständlich, wenn man sich die außerordentlichen Schwierigkeiten vor Augen hält, die dadurch vor allem für die kleineren und mittleren Betriebe entstanden sind. Vor allem in den Dienstleistungsgewerben, wie z. B. im Gastgewerbe, können in gewissen Fällen die Betriebe kaum mehr aufrechterhalten werden. Man ist sich aber im Gewerbe darüber klar, daß nicht nur aus Gründen der Überfremdung, sondern auch aus konjunkturpolitischen Erwägungen der Abbau unerlässlich ist, wobei aber zu einer größeren Differenzierung geschritten werden muß. Es sind Kategorien je nach der Intensität der Gefahren in überfremdungs- und konjunkturpolitischer Hinsicht aufzustellen und dabei vor allem die Rotation der Arbeitskräfte zu fördern, auch wenn dies rein ökonomischen Überlegungen widersprechen mag. Daß die Bundesbehörden mit dem vom Gewerbe aus bekämpften Italienerabkommen genau das Gegenteil taten, nämlich die Überfremdung und die konjunkturelle Überlastung förderten, ist in das Bukett jener vielen Widersprüche einzureihen, die man der Wirtschaftspolitik des Bundes mit Recht ankreidet und die zum allgemeinen politischen Malaise geführt haben.

In diesem Zusammenhang sei auf die katastrophale Entwicklung der *Bundesfinanzen* hingewiesen, der nach Auffassung des Gewerbes nur mit dem Mittel einer strikten Verweigerung der in Aussicht gestellten Steuererhöhungen durch die Stimmbürgerschaft mit Erfolg entgegengetreten werden kann. Daß aus der Finanzpolitik wie auch aus der Verlagerung der Bautätigkeit von den Privaten auf die öffentliche Hand in der nächsten Zeit schwerwiegende Probleme entstehen, darüber ist man sich im Gewerbe klar.

Unabhängig von diesen großen Problemen arbeitet man im Schweizerischen Gewerbeverband zielstrebig an der Schaffung von weiteren gewerblichen Selbsthilfeeinrichtungen. Nachdem in den letzten Jahren die verbandliche Alters- und Hinterlassenenversorgung und das Bürgerschaftswesen ausgebaut worden sind, wird das Jahr 1966 unter dem Motto *Unternehmerschulung im Gewerbe* stehen. Der Schweizerische Gewerbeverband hat die Impulse, die das neue Berufsbildungsgesetz geben soll, aufgenommen und arbeitet intensiv an der Realisierung eines großangelegten Projektes der Schulung der künftigen Generation an gewerblichen Unternehmern.

Daß vom Gewerbe aus das *Integrationsgeschehen* bei aller innenpolitischen Betriebsamkeit aufmerksam verfolgt wird, ist selbstverständlich, geht es doch in diesem Bereich um die wichtigsten Fragen unserer Existenz, um die Aufrechterhaltung der Unabhängigkeit des Vaterlandes, die durch die modernen Tendenzen stärker gefährdet ist, als die mei-

sten Leute glauben. Die Krisen, die die EWG wegen des Zerwürfnisses über die Supranationalität und die EFTA wegen des englischen Superzollens und des drohenden Ausbrechens der Österreicher erschütterten, zeigen mehr als alles andere, wie prekär die Realisierung einer vernünftigen Zusammenarbeit leider in Europa immer noch ist. Wenn man sich den durch die Integration geschaffenen handelspolitischen Graben quer durch Europa und im Verhältnis Europa zu den USA vor Augen hält, muß man realistisch feststellen, daß ein kleines Land wie die Schweiz bei diesem internationalen Durcheinander alles zu verlieren und nichts zu gewinnen hat. Im Gewerbe ist man deshalb – und wir haben die Genugtuung, dies schon in einem Zeitpunkt gesagt zu haben, wo viele andere Leute noch einen anderen Standpunkt vertraten – unverändert der Auffassung, daß irgendwelche Konzessionen gegenüber der Integrationsbewegung in Europa weder heute noch später in Frage kommen. Unsere Außenpolitik muß von einem ehrlichen Willen zur internationalen Zusammenarbeit getragen sein, aber unter Ausschluß irgendwelcher institutioneller Bindungen. Damit können wir als eines der Zentren weltpolitischer Stabilität dem Weltfrieden wirklich dienen und gleichzeitig unsere integrale Selbständigkeit aufrechterhalten.

Möge sich im Jahre 1966 diese unverrückbare und gerade durch die Erfahrungen der letzten Zeit bestätigte Konzeption in allen Kreisen der Bevölkerung und vor allem bei den Behörden weiter verankern.

Zum Landwirtschaftsjahr 1965

Das diesjährige bäuerliche Ernte- und Wirtschaftsjahr war *eines der ungünstigsten* seit Jahren. Vom Frühling bis Ende September herrschte eine kalte und regnerische Witterung vor, die jeweils nur von ein bis zwei schönen Tagen – selten mehr – unterbrochen worden ist. In manchen Gegenden traten schwere Überschwemmungsschäden auf, während sich 1965 wenigstens die Hagelschäden innert mittleren Schädengrenzen hielten. Sämtliche Kulturen wurden in Mitleidenschaft gezogen. Menge und Qualität der Ernten wiesen teils größere, teils kleinere Einbußen auf. Die abnormale Witterung verursachte zudem einen *großen Vegetationsrückstand*, so daß sich die Ernten hinauszogen und erst verhältnismäßig spät in Angriff genommen werden konnten. Die Dreschergebnisse beim *Getreide* enttäuschten. Das aufgetretene Auswuchsgetreide mußte über eine besondere Aktion verwertet werden. Im *Kartoffelbau* verursachten die Kraut- und Knollenfäulnis große Ausfälle, und der Körnermais wurde diesmal überhaupt nicht reif. Die *Zuckerrüben* blieben unter Mittel, während der Zuckergehalt der Rüben unter den gegebenen Verhältnissen besser ausfiel, als erwartet werden durfte.

Bei den Kirschen sind größere Mengen von Tafelware zu Brennkirschen entwertet worden. Einzig die *Zwetschgenernte* verzeichnete einen Rekordertrag, deren Früchte aber auch unter dem Regenwetter litten. Beim *Kernobst* vermochte nur eine außergewöhnlich gute Spritz- und Pflegearbeit den Schorf einigermaßen fernzuhalten. Die Früh- und Spätobstmengen genügten bei weitem nicht, um die Nachfrage zu befriedigen, so daß ansehnliche Importe getätigt werden mußten. Die Preise waren verhältnismäßig hoch, noch höher als jene des Vorjahres, die gleichfalls schon relativ teuer gewesen sind. Einzig der Anfall an Lagerorten genügt zur Deckung unseres diesjährigen winterlichen Bedarfes. Sämtliche Früchte, die 1965 unter dem Sonnen- und Wärmemangel herangewachsen wa-

ren, zeigten in der Regel einen bescheidenen Zuckergehalt.

Das schöne und milde Wetter im Monat Oktober konnte da und dort noch etwelche Verbesserungen herbeiführen, so vor allem im *Weinbau*. Doch reichte es hier einzig in den Föhlagen zu einer recht guten Traubenqualität, während die Trauben in den Nebellagen davon weniger profitierten. Immerhin konnte – wenigstens zum Teil – schließlich doch noch ein annehmbarer Tropfen eingebracht werden. Die ansehnliche zweite Qualität mußte über eine allgemeine Aktion verwertet werden.

Auch die *Futterproduktion* litt unter der Wettermisere, indem es sehr schwerhielt, eine gute Dürrfutterqualität zu erzielen. Zudem war das Futter gehaltmäßig vielfach unbefriedigend. Die Qualitätsunterschiede sind diesmal außerordentlich verschieden ausgefallen. Man versuchte unter diesen Umständen möglichst viel Silofutter und Trocken-gras herzustellen und die Scheunenbelüftung, wo eine solche vorhanden war, maximal auszunützen. Da sich die Heuernte stark in die Länge zog, war es in höheren Lagen oft gar nicht mehr möglich, noch einen Emdschnitt einzubringen. Die Alpzeit fiel 1965 abnormal kurz aus, aber die Alptiere kehrten trotz allem in einem überraschend guten Nährzustand heim.

Nach der diesjährigen Viehzählung hatten die *Bestände an Kühen und Rindern* etwas zugenommen, was im Herbst zu einem erhöhten Angebot an bergbäuerlichem Zucht- und Nutztvieh führte. Leider verlief der *herbstliche Viehabsatz* nur schleppend, so daß über erhöhte Exportbeiträge des Bundes wenigstens der Viehexport angeregt werden mußte, ohne indessen die letztjährigen Exportziffern zu erreichen. In den letzten Wochen hemmte zudem der auftretende *neue Seuchenzug* den Viehverkehr von den Berggebieten ins Mittelland.

Entsprechend dem – gegenüber dem Vorjahr – um rund 28 000 Stück höheren Kuhbestande stieg die *Milcherzeugung* etwas an. Absatzschwierigkeiten stellten sich aber deswegen nicht ein. Wenn auch der Verbrauch an gewöhnlicher Frischmilch sinkende Tendenz aufweist, nahm der Pastmilchkonsum – und namentlich der Konsum an Milchspezialitäten – weiterhin erfreulich zu. Günstige Verhältnisse zeigten sich ferner beim Butter- und Käseabsatz. Die Inlandkäse hatten allerdings einen harten Konkurrenzkampf gegen verschiedene billige Importkäse zu bestehen. Andererseits verzeichneten wir beim Käseexport eine gute Nachfrage, wenn auch zum Teil zu nicht sehr günstigen Preisen.

Recht erfreulich war die *Nachfrage nach Bank- und Wurstfleisch* im Zusammenhang mit dem immer noch steigenden Fleischkonsum unseres Volkes. Dieser Umstand kam auch der Schweinemast und Schweinezucht zugute. Andererseits hatten die Geflügelzüchter weiterhin einen schweren Konkurrenzkampf gegenüber den Importen an Schlachtgeflügel und Eiern zu bestehen.

Zu den Witterungssorgen kamen für unsere Bauernfamilien noch jene der Arbeitskräftebeschaffung, des steigenden Hypothekarzinsfußes, der erhöhten Löhne und Preise für Bedarfsartikel und Hilfsstoffe, die gestiegenen Baukosten usw. hinzu, so daß sich die *wirtschaftliche Lage unserer Landwirtschaft* gesamthaft verschlechterte. Ihre Spitzenorganisationen verlangten daher im Frühling und im Herbst vom Bundesrat mit dem Begehren auf eine Milchpreis- und Schlachtviehpreiserhöhung endlich einen vollen Teuerungsausgleich, wie ihn andere Erwerbsgruppen ohne weiteres erhielten. Da er ihnen speziell im Frühling nur in sehr beschränktem Umfang gewährt worden ist, entstand unter der bäuerlichen Bevölkerung eine Mißstimmung, die sich in verschiedenen großen Bauerntagungen geltend machte.

Alles in allem wird das Jahr 1965 bei unserer Landwirtschaft als ein *enttäuschendes Ernte- und Wirtschaftsjahr* in Erinnerung bleiben. Es zeigte sich einmal mehr, was es heißt, derart vom Wetter abhängig zu sein und als bäuerliche Minderheit in einem Industriestaat ein angemessenes Einkommen zu erkämpfen. Die bäuerliche Schattenstellung in unserer Volkswirtschaft trat noch akzentuierter in Erscheinung als in den Vorjahren. Andererseits zwang es unseren Bauernstand zu noch vermehrter individueller und kollektiver Selbsthilfe, zur Rationalisierung der Betriebe und des Haushaltes sowie zu Betriebsvereinfachungen und Strukturverbesserungen. Trotz allem Ungemach und schweren Sorgen blieben indessen der *bäuerliche Durchhaltewille und Zukunftsglaube* unerschüttelt. Der Kampf des Bauernstandes um seine Existenz und einen gerechten Lohn geht daher unvermindert weiter.

r.

Unsere Bauernfamilien im neuen Jahr

Sorgenvoll, wie das alte Jahr ins Meer der Vergangenheit versunken ist, hat das neue im bäuerlichen Blickfeld seinen Anfang genommen. Der *verheerende Seuchenzug* zieht weiter seine unheilvollen Kreise. Die sonst blühende, vielgestaltige bäuerliche Wintertätigkeit ist in weiten Gebieten unseres Landes unterbunden oder stark eingengt. Das landwirtschaftliche Wirtschaftsleben wurde mannigfach beschränkt. Wie nach kriegesischen Ereignissen muß nach dem Auslaufen des Seuchenzuges vieles wieder neu beginnen. Namentlich wird es unerlässlich sein, die notgeschlachteten

Zuchtviehbestände, die dem Stallfeind zum Opfer fielen, zu ersetzen und züchterisch neu aufzubauen. Der Schweizerische Fleckviehzuchtverband hat mit seiner *Aktion* sehr weitsichtig und solidarisch gehandelt. Man möchte ihm einen vollen Erfolg wünschen!

Im weiteren sind aus den Erfahrungen dieses Seuchenzuges *wichtige Lehren* zu ziehen, denn es haben sich mancherlei Unzulänglichkeiten gezeigt, die behoben werden müssen. Wer glaubte, daß beim heutigen Stand der Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche ein solcher verheerender Seuchenzug nicht mehr möglich sei, wurde gründlich eines anderen belehrt! Das Problem des *permanenten Seuchenschutzes aller wertvollen Zuchtbestände* dürfte erhöhte Bedeutung erlangen. Da der Impfschutz erst nach 10–12 Tagen wirksam wird, müssen wir ihn auf die erwähnte Weise dauernd aufrechterhalten, um die wertvollsten Zuchtbestände vor einer allfälligen Infektion in ungeschütztem Zustand – und damit vor der Notschlachtung – zu bewahren. Es hat sich ferner gezeigt, daß bei einem Seuchenausbruch sofort umfassend durchgegriffen werden muß, denn beim heutigen regen Personen- und Güterverkehr ist international und national eine Verschleppung der Maul- und Klauenseuche fast nicht zu verhindern.

Das Jahr 1965 hat uns aber auch *agrarpolitisch* kein durchwegs erfreuliches Erbe hinterlassen. Die *wirtschaftliche Stellung* der Landwirtschaft in unserer Volkswirtschaft bedarf der noch besseren Konsolidierung. Der dritte Landwirtschaftsbericht des Bundesrates zu Ende des alten Jahres zeigte die *Richtlinien* auf, nach denen unsere oberste Landesbehörde die Förderung und Erhaltung der bäuerlichen Familienbetriebe praktisch zu erreichen sucht. Es sind namentlich wertvolle Richtlinien auf *weite Sicht*. Daneben dürfen aber auch *sofort* wirkende Maßnahmen auf preispolitischem Gebiet zur Erreichung des vollen bäuerlichen Teuerungsausgleichs jeweils nicht ausbleiben. Der steigende Hypothekarzinsfuß, die weiterhin anziehenden Löhne und Entschädigungen für Dienstleistungen aller Art, die anhaltende Tendenz der Erhöhung der Preise für landwirtschaftliche Bedarfsartikel und Hilfsstoffe und namentlich die neue Verteuerung der Baukosten bereiten unserer Landwirtschaft nach wie vor große Sorgen.

Im neuen Jahre kommt den *betriebswirtschaftlichen Überlegungen und Maßnahmen* auf unseren Bauernhöfen noch erhöhte Bedeutung zu. Sie greifen hinein in die Betriebsgestaltung und Betriebsorganisation, aber auch in die Probleme der Mechanisierung der Bauernarbeit und in jene der Bäuerinnentätigkeit, aber vor allem auch in das landwirtschaftliche Bauwesen, wo die Normierung und Typisierung stärker vorangetrieben werden muß.

Die Unsicherheit, welche bei der notwendigen *Revision des bäuerlichen Bodenrechts* mehr denn je besteht, sollte 1966 endlich durch Herausarbeitung eines klaren, befriedigenden Weges abgetragen werden. Es würde sich für die bäuerliche Zukunft als verhängnisvoll erweisen, wenn sich in unserer Demokratie die Bodenrechtsfrage nicht tragbar lösen ließe.

Einen Lichtblick eröffnet die vom Bundesrat vorgeschlagene *Erhöhung der landwirtschaftlichen Investitionskredite*. Auf Grund der bisherigen Erfahrungen stellen sie eine der wertvollsten Maßnahmen zur neuzeitlichen Auf- und Ausrüstung unserer bäuerlichen Betriebe und der örtlichen bäuerlichen Selbsthilfeorganisationen dar. Da diese Kredite amortisiert werden müssen, haben sie zudem auf *weite Sicht* den großen Vorteil, die landwirtschaftliche Verschuldung, die ohnehin schon recht groß geworden ist, nicht noch zu vermehren. Die *Verminderung der bäuerlichen Verschuldung* ist ohnehin eine Aufgabe, die im neuen Jahr kräftig vorangetrieben werden sollte.

Vor allem aber gilt es, den *Mut nicht zu verlieren* und sich entschlossen an die Arbeit zu machen, die sich uns vielgestaltig stellt. Der Mutlose fühlt sich bekanntlich selbst im Himmel nicht sicher! Statt die bäuerlichen Kräfte in immer mehr Vereinigungen und Verbände zu zersplittern, wäre es

sicher im neuen Jahr nicht unangebracht, auch hier Wege zur rationellen Konzentration zu suchen, um den Anforderungen der heutigen Zeit besser gerecht zu werden.

Ferner dürfen unsere Bauern und Bäuerinnen und ihre junge Generation nie müde werden, ihre *beruflichen Kenntnisse* zu erweitern, die allgemeine Bildung zu mehren und die *bäuerliche Gemeinschaft und Solidarität* im Großen wie im Kleinen zu stärken und zu vertiefen. H.

Zur Wirtschafts- und Geldmarktlage

In wachsender Zahl erscheinen in diesen Tagen wie üblich die Rückblicke auf das abgelaufene Wirtschaftsjahr 1965, verbunden mit einem Ausblick und Prognosen für die künftigen Entwicklungen. In der Rückschau auf das vergangene Jahr dominiert die Befriedigung über einen fast durchwegs erfolgreichen Wirtschaftsablauf, über starke Beschäftigung, gute Arbeits- und Verdienstverhältnisse, ausgezeichnete Erfolge und Leistungen auf manchen Gebieten. Der Blick in die Zukunft ist meist getragen von einem gedämpften Optimismus, gedämpft, weil hier oder dort die Auftragsengpässe etwas zurückgegangen sind, weil der Konkurrenzkampf härter geworden ist, die Kosten stärker steigen als die Erträge, und besorgt ob der Preisentwicklung. Ein Vergleich mit der Situation vor Jahresfrist zeigt uns, daß anfangs 1965 die Urteile ganz ähnlich gelagert waren: viel Zuversicht und Optimismus auf der einen, Mißtrauen und Skepsis auf der andern Seite. Und das nun vor uns liegende Ergebnis zeigt uns, daß es im allgemeinen doch nicht ungünstig herausgekommen, ja in manchen Sektoren der Verlauf sogar besser ausgefallen ist, als erwartet oder vorausgesagt wurde. Ob man darin das Ergebnis der staatlichen oder wirtschaftlichen Führung oder den Erfolg von Fleiß, Energie und Sparsamkeit des Volkes erblicken will, sicher ist, daß darin auch der Schutz und Segen des Allmächtigen ganz wesentlich erkennbar ist. Und dieser Gedanke und diese Erkenntnis mögen uns Anlaß und Vertrauen geben, auch der Zukunft mit Mut und Zuversicht entgegenzublicken.

Der Bankrat der Schweizerischen Nationalbank stellte anläßlich seiner Dezember-Sitzung nach einer Orientierung durch den Direktionspräsidenten fest, daß die Beruhigung der schweizerischen Konjunkturlage in den letzten Monaten weitere Fortschritte gemacht habe. Das zeige sich namentlich in der verlangsamen Expansion der privaten Wirtschaft und in der allmählichen Wiederherstellung des Gleichgewichtes im außenwirtschaftlichen Verkehr. Deutliche Kennzeichen der Normalisierung seien in der Bauwirtschaft festzustellen, wo die freie Konkurrenz wieder vermehrt Geltung habe und der vordem starke Kostenauftrieb fühlbar schwächer geworden sei. Schließlich wird in diesem Bericht festgestellt, daß im Gegensatz zu den erwähnten Anzeichen der Stabilisierung namentlich von der öffentlichen Wirtschaft noch immer starke Auftriebskräfte ausgehen. Die fortgesetzte Ausgabenvermehrung und die zunehmenden Haushaltsdefizite wirken nachfragesteigernd und hemmen die Rückführung der Wirtschaft in einen Zustand des Gleichgewichtes. Daß dieses Ziel noch nicht erreicht ist, zeigen die anhaltende Drehung der Lohn- und Kostenspirale und der verschärfte Anstieg der Konsumentenpreise. Dazu hat nicht zuletzt die Ausweitung der öffentlichen Ausgaben beigetragen. Abschließend stellt die Nationalbank fest: «Zur Bekämpfung der Teuerung bedarf es infolgedessen von der wirtschaftlichen Seite her selbst aller An-

strengungen. Hiezu kann jeder einzelne Bürger mit einem konjunkturgerechten Verhalten beitragen. Den Sozialpartnern und vor allem der öffentlichen Wirtschaft obliegt in der kommenden Zeit noch mehr als bisher die Pflicht, durch eine verständnisvolle Mäßigung der Ansprüche nach Kräften mitzuhelfen, daß unserer Wirtschaft eine gesunde Entwicklung im Wohlstand erhalten bleibt.»

Die oben konstatierte Beruhigung und Normalisierung im außenwirtschaftlichen Verkehr wird durch die zuletzt veröffentlichten Außenhandelsergebnisse für den Monat November erneut bestätigt. Unser Warenhandel mit dem Ausland war gekennzeichnet durch ein schwächeres Wachstum der Käufe im Ausland und eine stärkere Zunahme der Verkäufe als in der gleichen Periode der Jahre 1963 und 1964. Mit 1381 Mio sind die Einfuhren um 68 Mio oder 5,1 % höher ausgewiesen als im Vorjahre, während sich die Ausfuhr um 143 Mio oder 13,7 % auf 1191 Mio erhöht hat. Gegenüber dem Vormonat Oktober weist die Einfuhr eine geringe Zunahme von 21 Mio und die Ausfuhr einen kleinen Rückgang um 7 Mio auf, weshalb denn auch das Bilanzdefizit diesmal um 28 Mio größer ausgefallen ist als im Vormonat Oktober, aber 76 Mio weniger ausmachte als im Vergleichsmonat des Vorjahres. Der Rückgang beträgt 28,4 %. Für die 11 Monate Januar–November 1965 beziffert sich das Defizit auf 2925 Mio gegenüber 3829 Mio im Jahre 1964. Das Defizit ist also bereits um mehr als 900 Mio oder 23,6 % kleiner geworden, und entsprechend hat sich die schweizerische Ertragsbilanz, deren hohe Fehlbeträge in den Jahren 1962 bis 1964 ein unverkennbares Symptom der Störung unseres wirtschaftlichen Gleichgewichtes bildeten, wesentlich verbessert.

In unserem letzten Berichte haben wir auf die erstmals veröffentlichten Ergebnisse des Index der industriellen Produktion hingewiesen. Inzwischen sind bereits die Ergebnisse für das dritte Quartal 1965 publiziert worden. Darnach war die Produktion in diesem Quartal mit 152 % jener von 1958 um noch 3,5 % höher ausgewiesen als im Jahre 1964. Dieser Vergleich wird mit dem Kommentar begleitet, daß sich das Produktionswachstum in der Industrie insgesamt seit Mitte 1964 zwar deutlich verlangsamt habe, doch sei die Wiederaufnahme des Wachstums beachtenswert, nachdem die Produktion im zweiten Quartal nur noch gleich hoch war wie im Vorjahre.

Bemerkenswert ist auch die Meldung, daß die Baukosten in unserem Lande im Jahre 1965 mit einer Erhöhung um 3 % nur mehr halb so stark anstiegen wie 1964. Bereits zeichnen sich aber für das neue Jahr wieder massive Erhöhungen ab, nachdem die Bauarbeiter-Gewerkschaften den sogenannten Landesmantelvertrag auf Ende März gekündigt und damit das Angebot des Baugewerbes, das ihnen namhafte Lohnerhöhungen und verbesserte Sozialleistungen gebracht hätte, abgelehnt haben.

Große Sorge bereitet jedem Volkswirtschaftler und allen Bevölkerungskreisen die fortschreitende, in letzter Zeit sogar wieder verstärkte Steigerung der Lebenshaltungskosten, also der Geldentwertung, der beschleunigte Kaufkraftschwund unserer Währung. Der Index der Konsumentenpreise ist im Dezember wieder um 0,2 % auf 220,1 Punkte gestiegen. Im Vergleich zum Stand vor Jahresfrist von 209,8 beträgt der Anstieg dieses Jahres 4,9 Prozent. In den beiden Vorjahren war er mit 4,8 bzw. 7,6 Punkten merklich geringer. Wir haben bereits früher auf die Ursachen dieses – trotz Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung – beschleunigten Anstieges der Konsumentenpreise hingewiesen. Für heute halten wir fest, daß sich die Teuerung in der Schweiz – so bedauerlich sie in Tat und Wahrheit auch ist – noch relativ gut in der Mitte der Industrieländer zu halten vermochte. Der Index der Großhandelspreise ist demgegenüber im Dezember nur ganz leicht um 0,1 % auf 242,8 gestiegen und verzeichnet für das ganze Jahr 1965 eine Erhöhung um 2,7 Prozent. Wenn der Erfolg der Teuerungsbekämpfungsmaßnahmen – sicher mit Recht – als bescheiden oder gar völlig unbefriedigend bezeichnet wird, so wird auf der andern Seite unterstrichen,



daß sich das Nachlassen des Inflationsdruckes zeitlich zuerst bei den Preisen der Investitionsgüter, dann beim Großhandelsindex und erst zuletzt bei den Konsumgütern niederschlagen könne. Es wird als ermutigend bezeichnet, daß die Preise im Sektor der Investitionsgüter (z. B. in der Baubranche wie oben erwähnt) bereits reagiert haben, derweil die Großhandelspreise eine merklich schwächere Zuwachsrates zeigen. Daraus wird geschlossen, daß die Dämpfungsmaßnahmen doch ihre Wirkung hatten, aber noch nicht alle Stufen der Wirtschaft durchlaufen haben und im Lebenshaltungskosten-Index noch nicht zur Geltung kommen können. So hoffen wir, daß im weiteren Verlauf des neuen Jahres sich in dieser Hinsicht doch noch Fortschritte abzeichnen werden, obschon wir uns voll bewußt sind, daß in den allernächsten Monaten vorerst noch weitere Indexsteigerungen befürchtet werden müssen.

Der Ausweis der Schweizerischen Nationalbank für die letzte Dezemberwoche zeigt im Zusammenhang mit dem Jahresultimo die üblichen, starken Bewegungen, doch sind darunter auch verschiedene besonders bemerkenswerte Erscheinungen zu verzeichnen, auf welche wir kurz eingehen möchten. In sehr umfangreichem Maße haben sich die Banken durch Dollarverkäufe liquide Mittel beschafft, was im Monat Dezember zu einer Erhöhung der Gold- und Devisenbestände um 1732 Mio auf insgesamt 14 017 Mio führte. Das sind 544 Mio mehr als Ende 1964. Auf der andern Seite der Bilanz sind die Giroguthaben auf 3215 Mio angestiegen, 56 Mio weniger als am gleichen Stichtag des Vorjahres. Der Banknotenumlauf erreichte im Monat Dezember erstmals die Ziffer von 10 Mia Fr. und betrug Ende Dezember noch genau 10,043 Mio. Das sind 321 Mio oder 3,3 % mehr als Ende 1964. Im Vorjahre betrug die Ausweitung der Notenzirkulation dagegen 686 Mio oder 7,6 %. Die Abnahme im Zu-

wachs der Geldmenge bzw. eine gewisse Milderung des Inflationsdruckes ist hier doch deutlich erkennbar. Die Kreditbeanspruchung bei der Notenbank zeigt, nach der momentanen Anspannung von Ende November, nur noch eine bescheidene Zunahme, so daß Diskont- und Lombardkredite insgesamt Ende 1965 nur noch mit 178 Mio beansprucht waren, oder 62 Mio weniger ausmachten als vor Jahresfrist.

Die sich im Notenbank-Ausweis abzeichnende Entspannung darf uns vorsichtigerweise höchstens dazu veranlassen, darin wohl eine nur vorübergehende Erleichterung zu erblicken. Die Ansprüche an den Kapitalmarkt sind nämlich unverändert groß und umfangreich. Gemäß Kreditbeschluß und Verordnung des Bundesrates müssen öffentliche Emissionen vor Auflage angemeldet werden; sie unterliegen der Emissionskontrolle. Die zuständige Kommission setzt vierteljährlich den sogenannten Emissionsplafond fest. Dem Vernehmen nach sind für das erste Quartal 1966 Emissionen in der Höhe von 1415 Mio Fr. gemeldet bzw. nachgesucht worden. Hievon wurden aber nur Anleihen im Betrage von 720 Mio, oder nicht viel mehr als die Hälfte der nachgefragten Mittel, bewilligt. Auch wenn es sich dabei zum Teil allerdings um vorsorgliche Anmeldungen gehandelt haben dürfte, können daraus doch Schlüsse auf die Bedürfnisse abgeleitet werden. Überdies steht noch eine große Bundesanleihe auf kommendes Frühjahr in Aussicht. Wenn Angebot und Nachfrage den Preis (= Zins) regeln, ist unschwer zu erkennen, daß die Voraussetzungen für eine Rückbildung der Zinssätze z. Zt. noch fehlen.

Dabei müssen wir uns je länger je mehr auch bewußt sein, daß unser inländischer Geld- und Kapitalmarkt immer mehr auslandabhängig wird, daß sich Zinsfuß-Steigerungen im Ausland auch bei uns niederschlagen. Interessant ist in diesem Zusam-

menhange die kürzliche Meldung, daß die schweizerischen Banken auf den 1. Januar 1966 den sogenannten Privatsatz, d. h. den Diskontsatz für erstklassige Bankakzepte und Handelswechsel, von bisher 3 auf nunmehr 3½ % erhöht haben. Demgegenüber beträgt der offizielle Diskontsatz der Nationalbank für solche Wechsel nach wie vor 2½ %. Man geht wohl kaum fehl in der Annahme, daß eine Erhöhung der offiziellen Rate befürchtet werden müßte, wenn sich wegen der Erhöhung des Privatsatzes eine massive Inanspruchnahme der Nationalbankkredite ergeben sollte.

Auf Grund des Kreditbeschlusses sind für die Kreditgewährung der Banken bestimmte Zuwachsraten festgesetzt worden. Nun hat die Nationalbank die Zuwachsraten für Hypothekendarlehen mit Wirkung ab 1. Januar 1966 von 120 % auf 132 % der Bestandesvermehrung in den Basisjahren 1960 oder 1961 erhöht, so daß entsprechend mehr Hypothekendarlehen gewährt werden können, wenn die dazu notwendigen Mittel vorhanden sind.

Bezüglich der Zinsfußgestaltung im Bankensektor sind in den letzten Wochen des alten Jahres keine Änderungen von Belang mehr zu verzeichnen gewesen. Die Erhöhung des Sparkassa-Zinsfußes auf der einen und für Hypotheken auf der andern Seite wird sich statistisch und materiell erst im neuen Jahre auswirken.

Für die Raiffeisenkassen sind in unserem Dezemberbericht und in dem allen Kassen zugestellten Verbandszirkular vom 17. Dezember gegebenen Richtlinien nach wie vor wegleitend. In der Regel muß das Ziel darin bestehen und die Sätze so angesetzt werden, daß zwischen den Sätzen für Spareinlagen einerseits und jenen für Hypotheken bzw. Gemeindedarlehen andererseits eine Marge von 1 % besteht. Nur so ist eine normale Gestaltung der Ertragsverhältnisse gewährleistet. J. E.

Zum Rücktritt von Bundesrat Dr. F. T. Wahlen

Mit dem Rücktritt auf Ende 1965 setzte Bundesrat Dr. h. c. F. T. Wahlen seiner fruchtbaren und vielfältigen Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit einen weiteren Meilenstein. Wer seine Hingabe an die Probleme und darüber hinaus seine Schaffenskraft kennt, glaubt nicht, daß er mit diesem Meilenstein sein Wirken auch tatsächlich beendet, sondern man hofft und ist überzeugt, daß er unserem Lande weiter dienen wird; an Gelegenheiten wird es nicht mangeln.

Bundesrat Wahlen hat anlässlich seines Rücktrittes eine überaus reiche und spontane, von allen Schichten des Volkes getragene Anerkennung für sein Wirken erfahren dürfen. Darin liegt nicht bloße Höflichkeit und Toleranz. Diese Anerkennung liegt tief im Bewußtsein des einzelnen Bürgers begründet. Gehen wir dem Wirken Bundesrat Wahlen nach, so finden wir diesen weitverbreiteten Dank zur Hauptsache in seiner praktischen Tätigkeit begründet. Seine überaus fruchtbare Arbeitsleistung war ihm möglich dank seiner großen Intelligenz, seinem unerschöpflichen Gedächtnis und seiner nimmermüden Schaffenskraft. Das zeigte sich schon bei seinem Studium an der Landwirtschaftsabteilung der ETH, das er im Alter von erst 21 Jahren abschloß, sowie bei der Leitung der Kanadischen Samenkontroll- und Pflanzenzüchtungsanstalten, zu der er im Alter von 25 Jahren berufen wurde. Dank seiner Meisterschaft im Fach und seiner Initiative gelang es ihm, in den dreißiger Jahren als Direktor unserer landwirtschaftlichen Versuchsanstalt in Oerlikon die Praxis in vermehrtem Maße an den Ergebnissen der Arbeit der Versuchsanstalt teilnehmen zu lassen.

Bereits durch seine Mitwirkung im Arbeitsausschuß der Landesausstellung 1939 diente Bundesrat Wahlen über die Landwirtschaft hinaus der Öffentlichkeit, und daran schloß sich seine große Leistung im Rahmen der Kriegswirtschaft. In seinem in der ganzen Öffentlichkeit beachteten Vortrag vom 15. November 1940 gab er dem Ausdruck und Form, was man als Gebot der Stunde empfand: Er stellte einen Plan für die Sicherung der Lebensmittelversorgung aus unseren eigenen Quellen auf, der uns auf dem Wege der stufenweisen Vermehrung des Ackerbaues die minimale Versorgung zusicherte. Der 'Plan Wahlen' wurde zu einem dominierenden Programm der Kriegswirtschaft, und zu seiner Verwirklichung wurden alle nötigen Produktionsmittel, wie Arbeitskräfte, Maschinen, Treibstoffe, Saatgut, Dünger, entsprechend bewirtschaftet. Selbst die Industrie wurde verpflichtet, für ihre Arbeitnehmer im Anbauwerk mitzuwirken. Der Erfolg dieser jahrelangen Anstrengungen lag ebenso sehr auf der moralischen wie auf der materiellen Seite. Jedermann wußte, daß ein Ziel bestand und daß – auch wenn die Landwirtschaft die Hauptlast trug – er selbst an seiner Verwirklichung in irgendeiner Form mitzuwirken vermochte. Durch die Mehrproduktion konnten die Vorräte gestreckt werden, und der Zielstrebigkeit und Zähigkeit von Bundesrat Wahlen war es zu verdanken, daß nicht in einer vorzeitigen Friedensstimmung die Anstrengungen schwächer wurden; denn er sah voraus, daß die größten Schwierigkeiten in der Versorgung nach Kriegsschluß auftreten werden, was dann auch der Fall war.

In einer denkwürdigen Kampfwahl von 1942 wurde Dr. F. T. Wahlen vom Zürcher Volk zum Ständerat erkoren. Mit einer außerordentlich hohen Stimmenzahl wurde diese Wahl später erneuert. Das war der wohlverdiente Dank des Volkes für seinen Anbauplan.

Auf seine wissenschaftliche Tätigkeit als Professor für Pflanzenbaulehre an der landwirtschaftlichen Abteilung der ETH, welches Amt er von 1943 bis 1949 innehatte, weisen eine Reihe von Veröffentlichungen auf diesem Fachgebiet hin. Diese Tätigkeit leitete auch über zu seiner Berufung an die auf Kriegsende gegründete Welternäh-

rungs- und Landwirtschaftsorganisation. Dort organisierte er vorerst die landwirtschaftlichen Dienstzweige und verstand es, dank seiner weitverbreiteten internationalen Fachbeziehungen, ausgezeichnete Mitarbeiter einzustellen. Seine große Aufgabe in der FAO erstand ihm in der Leitung des ab 1952 eingeleiteten Hilfswerkes für die in der wirtschaftlichen Entwicklung zurückgebliebenen Länder. Das Programm der FAO entsprach im höchsten Maße dem Können und der auf praktische Hilfe drängenden moralischen Einstellung von Bundesrat Wahlen. Es bestand darin, Fachleute in diese Länder selbst zu schicken, um dort Hilfsprogramme zur technischen Förderung der Landwirtschaft zu entwickeln und für ihre Durchführung fähige Leute der betreffenden Länder selbst auszubilden. Parallel dazu wurde ein Programm für die Ausbildung von Einheimischen dieser Gebiete in den Ländern mit entwickelter Landwirtschaft, vor allem in Europa und in Amerika, durchgeführt. Im Verlaufe einiger Jahre wurden auf diese Weise Hunderte von nützlichen Programmen durchgeführt und Tausende von Fachleuten in Dutzenden von Ländern ausgebildet. An den jeweiligen Generalversammlungen der FAO wurde diesem Wirken Bundesrat Wahlen's höchstes Lob zuteil, und seine Arbeit bildete den Grundstein für das rasch- und weitverbreitete Ansehen der FAO. Die Anerkennung für dieses Wirken zeigte sich in seiner Wahl zum Vizengeneraldirektor der FAO im Jahre 1958, und wenn nicht weltpolitische Ungleichgewichte zu seinen Ungunsten gewogen hätten, so wäre wohl einstimmig die Wahl zum Generaldirektor dieser Organisation erfolgt.

Kultur oder Kulturlosigkeit?

Gedanken zum Jahresanfang

Man schreibt uns: Unsere Welt befindet sich in mehrfacher Beziehung in einer Krise. Die Fieberzeichen mehren sich. Man sucht nach einem Ausweg, nach einem Mittel zur Besserung. Zu viele suchen im Wirtschaftswachstum und im internationalen Zusammenschluß das Heil. Unechte Bedürfnisse werden durch eine fragwürdige Werbung geweckt und hochgespielt. Die Industrie sucht auch für nicht notwendige Produkte Absatz. Die echten Lebensbedürfnisse und die Kultur werden durch diese fragwürdige 'Aufblähung' verdrängt. Auch unser Volk ist in diese 'Ausgabenwirtschaft' und diesen 'Amerikanismus' hineingedrängt worden. Das führt zu einer Aufblähung, zu einem Überborden der Konjunktur. Die Landwirtschaft wird ebenfalls mehr und mehr von diesem Wirbel erfaßt, obschon Einfachheit, Genügsamkeit und sprichwörtlicher Fleiß der Bäuerinnen und Bauern im allgemeinen geblieben sind. Es ist die Tradition, die Verwurzelung, die Liebe zu den Tieren und Pflanzen, zum Dorf und zur Heimat, die sie zurückhält.

Zugegeben: Das Materielle ist für viele zunächst elementar notwendig, besonders für den Teil der Weltbevölkerung, der Hunger leidet. Doch für den Großteil unseres Volkes, für die westliche Kultur überhaupt, ist es eine Bürde, ja eine Gefahr. Wirtschaftswachstum mit seiner Überflußwirtschaft ist keine gültige Antwort auf die Krise der Gegenwart. Es mag symptomatisch sein, wenn eine Schülerin anlässlich einer Umfrage über das Thema: «Wie steht es mit dem Glauben an Gott?», antwortete: «Bis jetzt sind mir keine Zweifel gekommen, nur denke ich mir, wenn ich gottesfürchtig leben will, muß ich auf vieles verzichten. Dafür ist alles zu verführerisch und mein Egoismus zu groß.» Das schleichen Gift des Egoismus bringt uns und das Gemeinschaftsleben in Unordnung. Man fragt nicht mehr,

Die sieben Jahre Zugehörigkeit zum Bundesrat ließen die Universalität der Begabung Bundesrat Wahlen's in einer Deutlichkeit hervortreten, wie sie selten einem Manne vergönnt ist. Er leitete in dieser Zeit drei Departemente im Hauptamt und zwei weitere als Stellvertreter. Als Chef des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartementes in den Jahren 1960/61 hatte er den Beitritt der Schweiz zur Freihandelszone im Parlament zu vertreten und außerdem das damals durch die Überschußverwertung stark belastete Milchproblem zu behandeln. Bundesrat Wahlen verstand es, in diesen zwei Jahren das Vertrauen der Öffentlichkeit zu ihm zu stärken, und dies bildete die feste Grundlage für seine Führung des Politischen Departementes. Er fand auf diesem Posten den Anschluß der Schweiz an den Europarat und öffnete damit im Schweizerhaus ein kleines Fenster, durch das seither ein frischer politischer Zugwind bläst. Für die Auslandsschweizer erreichte er die Schaffung des Solidaritätsfonds und benützte geschickt die außenpolitische Debatte im Parlament, um die Richtlinien unserer Außenpolitik in der heutigen Zeit zu umschreiben, zu begründen und sie dem In- und Ausland verständlich zu machen.

Es ist nicht das erstmal, daß aus dem Landvolk der Schweiz Staatsmänner hervorgegangen sind, die zu den eigentlichen Trägern des geistigen Patrimoniums unseres Staatswesens gehören. Wir verdanken dies zum guten Teil der Freiheit des Bauernstandes, die bei uns so alt ist wie das Land selbst. Bundesrat Wahlen gehörte zu diesen Männern, und er dient damit in hervorragender Weise der engen Verbundenheit zwischen Stadt und Land.

Landw. Informationsdienst

was recht und was unrecht ist, sondern, was man innerhalb und vielleicht außerhalb der Rechtsordnung im Eigeninteresse noch riskieren kann. Damit verzichten wir auf die sittlichen Leitgedanken.

Die Krise der Gegenwart ist der Abfall von Gott, weil wir in unserer Falschgläubigkeit annehmen, daß Gott mit Wirtschaft, Politik und unserem persönlichen Werktag nichts zu tun habe. Dabei vergessen wir, daß wir mit Seele, Geist und Körper erschaffen wurden, als 'Ebenbild Gottes'. Der Mensch muß wieder ein Ganzes werden, wie der Baum mit Wurzeln, Stamm und Ästen ein Ganzes ist. Die Behauptung, daß unser Werktag mit seiner Politik und Wirtschaft nichts mit Christentum zu tun habe, ist absurd. Die Abkehr vom Christentum führt mehr und mehr zur Entmenslichung des Menschen und zur Kulturlosigkeit. Die Bibel ist mehr als ein verstaubtes Buch, denn sie gibt uns Antworten auf die Frage nach dem Sinn des Lebens, und ihr Geist greift hinein ins Kraftfeld von Politik und Wirtschaft. Nur so wird unsere Ordnung in eine höhere eingebettet. Diese ist dem dialektischen Materialismus turmhoch überlegen, nämlich dann, wenn du und ich danach zu handeln versuchen. Denken wir darum über die in Stein gemeißelten Worte am Dom zu Lübeck nach:

Ihr nennt mich Licht	– und seht mich nicht
Ihr nennt mich Weg	– und geht ihn nicht
Ihr nennt mich Leben	– und begehrt es nicht
Ihr nennt mich Meister	– und folgt mir nicht
Ihr nennt mich Weisheit	– und befragt mich nicht
Ihr nennt mich Herr	– und dient mir nicht
Ihr nennt mich Allmächtig	– und vertraut mir nicht
Kenn ich euch nicht	– so verwundert euch nicht.
	–ch–

Das neue Verrechnungssteuergesetz

Mit Datum vom 13. Oktober 1965 haben National- und Ständerat das neue „Bundesgesetz über die Verrechnungssteuer“ verabschiedet. Die Referendumsfrist, d. h. die Frist, mit 30 000 Unterschriften eine Volksabstimmung über dieses neue Gesetz zu verlangen, ist am 19. Januar 1966 unbenützt abgelaufen, so daß nun noch der Bundesrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses neuen Gesetzes festzulegen hat. Es kann damit gerechnet werden, daß dieser Zeitpunkt der 1. Januar 1967 sein wird, d. h., daß das neue Verrechnungssteuergesetz erst vom 1. Januar 1967 an wirksam wird. Auf jeden Fall gelten vorläufig, d. h. für 1965 und bis auf weiteres für 1966, noch die bisherigen Bestimmungen mit den alten Ansätzen von 27 % Verrechnungssteuer und 3 % Couponsteuer auf Obligationen- und Geschäftsanteilszinsen, von 27 % Verrechnungssteuer von den Zinsen auf Spar- und Einlageheftguthaben, Konto-Korrent-Guthaben. Das Sparheftprivileg gilt noch mit dem bisherigen Satz von Fr. 40.-.

Das neue Verrechnungssteuergesetz wird dann im wesentlichen folgende wichtige Änderung bringen:

1. Die Abschaffung der Couponsteuer von 3 % auf den Zinsen der Kassaobligationen, der Geschäftsanteile usw. Diese Steuer ist nach dem Ersten Weltkrieg eingeführt worden. Es ist erfreulich, daß der Bund damit einen Beitrag zur Förderung der Spartätigkeit durch steuerliche Begünstigung der Sparanlagen leistet. Diese Steuer ist in Tat und Wahrheit längst überfällig geworden.

2. Erhöhung der Verrechnungssteuer von bisher 27 % auf 30 %. Damit wird der Ansatz der auf dem Zins zu erhebenden Abzüge wieder vereinheitlicht, d. h. wird wieder gleich groß für Obligationenzinsen, Sparheftzinsen, Zinsen auf Konto-Korrent-Guthaben usw. Mit dem neuen Satz von 30 % wird die Berechnung der Steuer auch bedeutend einfacher.

Es ist aber nicht so, daß die Erhöhung des Verrechnungssteueransatzes von 27 auf 30 % einen Ersatz für den Wegfall der Couponsteuer bietet. Die Verrechnungssteuer kann ja bekanntlich zurückgefordert bzw. mit der pflichtigen Steuer verrechnet werden, was bei der Couponsteuer nicht der Fall war. Nach Inkrafttreten des neuen Verrechnungssteuergesetzes kann dann eben der ganze Betrag von 30 % zurückgefordert werden, nicht mehr nur der Satz von 27 %.

3. Im neuen Verrechnungssteuergesetz ist das sogenannte Sparheftprivileg von bisher Fr. 40.- auf Fr. 50.- erhöht worden, d. h. Bruttozinsen auf Spar-, Depositen- und Anlageheften bis zu Fr. 50.- im Jahre werden von der Verrechnungssteuer nicht betroffen. Auch das darf als willkommener Beitrag, als Ausdruck guten Willens zur Förderung der Spartätigkeit bewertet werden.

4. Der Betrag für Darlehen, welche der Stempelabgabe unterliegen, wird von bisher 30 000 Franken auf 50 000 Franken erhöht. Solche Darlehen unterliegen der Stempelabgabe zudem nur dann, wenn eine Laufzeit von mehr als 2 Jahren vereinbart wurde oder der Gläubiger die Rückzahlung nicht innert 2 Jahren fordern kann.

5. Ferner muß die Stempelabgabe auf Festanlagen bei Banken (die Festanlagen der Darlehenskassen bei der Zentralkasse fallen jedoch nicht darunter) nur mehr erhoben werden, wenn diese Anlagen auf länger als 12 Monate gemacht wurden (bisher länger als 3 Monate) oder eine Kündigungsfrist von mehr als 12 Monaten vereinbart ist.

6. Neu ist im kommenden Verrechnungssteuergesetz endlich auch die Gleichstellung der Besteuerung der Erträge aus den Investment-Trusts-Zertifikaten mit den Zinsen aus Obligationen usw. angeordnet worden. Bisher richtete sich bei ihnen der Steuerabzug auf den Ausschüttungen im Prinzip darnach, ob sie aus steuerbaren oder steuerfreien Erträgen des Fondsvermögens stamm-



ten. Diese Besteuerungsart aber führte zu Ungleichheiten und hatte etwas Stoßendes an sich. Nunmehr sind die Ausschüttungen auf diesen Zertifikaten ohne Unterschied der Herkunft vollumfänglich um die Verrechnungssteuer von 30 % zu kürzen. Diese Neuregelung trifft vorab die Immobilienfonds, deren Ausschüttungen bis anhin in den meisten Fällen nur zu einem kleinen Teil besteuert worden waren. Der inländische Zertifikatsinhaber wird durch diese volle Steuerbelastung im Ergebnis jedoch nicht stärker betroffen als bisher, weil er ja dann auch die volle Steuer berechnen bzw. zurückfordern kann.

Wir werden unsere Darlehenskassen in einem besonderen Zirkular über die Anwendung des neuen Verrechnungssteuergesetzes orientieren, sobald dieses in Kraft gesetzt worden ist.

Dir. Dr. E.

schriften mit den direkt Betroffenen Fühlung zu nehmen ...»

Ferner wurde ausgeführt, «daß diese Mitwirkung für die Behörden, welche solche Gesetze vorzubereiten haben, in der Praxis auch unbestreitbare Vorteile hat. Vor allem im Wirtschaftsleben gilt es, die Gesetze im engsten Kontakt mit dem praktischen Leben auszuarbeiten. Dieser Kontakt wird aber gerade durch Heranziehung der Wirtschaftsverbände hergestellt.»

In der Diskussion über das zukünftige schweizerische Wirtschaftsrecht Ende der dreißiger Jahre erklärte der damalige Chef des Eidg. Volkswirtschaftsdepartementes, Bundesrat Dr. H. Obrecht, bei Erlass und Vollzug von einschlägigen Gesetzen seien die zuständigen Verbände zu begrüßen, «d. h. alle, die ein Interesse an der zu regelnden Frage haben».

Alt-Bundesrat R. Rubattel hat in seinem Bericht über „Die Beziehungen zwischen Bund und Wirtschaftsverbänden“ (Juni 1956, Sonderheft 64 der „Volkswirtschaft“) die Konsultierung der Wirtschaftsverbände als «die Achse des ganzen Systems» dargestellt. Der gleiche Experte bezeichnet die Anhörung der Verbände als unentbehrlich, sie leiste «unbestreitbar wertvolle Dienste» (Information, Fühlungnahme, Auflockerung gewisser administrativer Routine, Erweiterung des Blickwinkels). Alt-Bundesrat Rubattel geht so weit, zu schreiben: «Man kann unseres Erachtens die Anhörung der Verbände nicht ablehnen, ohne ein Fehlurteil abzugeben.» In gleicher Richtung geht u. a. der Hinweis von Prof. Dr. J. Werner („Wirtschaftsverbände und Wirtschaftspolitik“, Nr. 46 der Orientierungen der Schweizerischen Volksbank, Mai 1964), die positive Mitarbeit der Verbände «darf als direkte Entlastung des Staates gewertet werden» ... Wird also die Mitarbeit von Wirtschaftsorganisa-

Zusammenarbeit ist wichtig

In der bundesrätlichen Antwort auf ein Postulat Jaccard in der Herbstsession 1955 wurde auf einen sehr allgemeinen Gesichtspunkt der modernen schweizerischen Politik aufmerksam gemacht:

«Je mehr der Staat auf dem Wege der Gesetzgebung im weitesten Sinn dieses Wortes in das Wirtschaftsleben eingreift, desto mehr wird es sich als unerläßlich erweisen, vor dem Erlass von Vor-

tionen bei der Gesetzgebung über wirtschaftliche Tatbestände als zweckmäßig und für die Behörden behilflich erachtet, wofür zahlreiche weitere Zeugen anzuführen wären, liegt die Schlußfolgerung nahe und ist ebenso leicht zu begründen, daß sich das nämliche Vorgehen schon bei der Abklärung einzelner Sachfragen aufdrängt, soll dabei zu Ergebnissen gelangt werden, die mit den Tatsachen übereinstimmen, und will die Behörde ‚Fehlurteile‘ (Rubattel) vermeiden.

Beispiele und Gelegenheiten für derweise gemeinsame Abklärungen oder Zusammenarbeit bieten beispielsweise Kleine Anfragen von Parlamentariern über wirtschaftliche Vorkommnisse. Dabei geht es vielfach nicht allein um das Tatsächliche, sondern mehr noch um eine Beurteilung. Diese aber setzt genaue Kenntnis der Sachlage voraus. Begnügt sich die Behörde mit teilweiser Kenntnis der Tatbestände, drohen ihre Antworten lückenhaft, ungenau, wenn nicht gar sachlich falsch, tatsachenwidrig und irreführend zu sein.

Zur Förderung des Wohnungsbaus durch den Bund

In einer Kleinen Anfrage bezeichnete Nationalrat Graß den Zinssatz von $4\frac{1}{2}\%$ für die Gelder, die der Bund den Hypothekarkassen zur Förderung des Wohnungsbaus zur Verfügung gestellt habe, als übersteuert. Der Bundesrat präziserte in seiner Antwort vom März 1965, daß von den im 4. Quartal 1964 am Kapitalmarkt eingesetzten Bundesmitteln in Höhe von 280 Mio Franken 200 Mio auf eine vorzeitige Rückzahlung von Schuldverpflichtungen des Bundes an den Ausgleichsfonds der AHV entfielen; dieser Betrag sei an die Pfandbriefzentralen mit einer Nettoverzinsung von 4,45 % weitergeleitet worden, und die Hypothekarkassen hätten die Gelder zum Zinssatz von 4,51 bzw. 4,55 % erhalten. Die Ausleihungen des Ausgleichsfonds erfolgten aus grundsätzlichen Erwägungen zu den marktüblichen Sätzen; bei der vorliegenden Transaktion liege der Satz an der unteren Grenze der Marktbedingungen. Eine Ausnahme von dieser Praxis hätte sich auch für Darlehen zugunsten des sozialen und allgemeinen Wohnungsbaus nicht rechtfertigen lassen. Im übrigen sei darauf hinzuweisen, daß Entlastungsoperationen in der zur Diskussion stehenden Größenordnung die Entwicklung des Hypothekarzinsatzes nicht beeinflussen könnten.

Das schweizerische Bankenwesen im Jahre 1964

Wie immer um diese Jahreszeit hat die Schweizerische Nationalbank Heft Nr. 49 der Mitteilungen ihrer volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung herausgegeben. Die Bankstatistik 1964 erstreckt sich auf 462 Banken und Sparkassen, 2 Darlehenskassenverbände mit 1116 angeschlossenen

Kassen und 47 Finanzgesellschaften, total 1578 Institute gegenüber 1563 im Jahre 1963.

Nach ihrer Rechtsform zählen wir 1217 Genossenschaften, 286 Aktiengesellschaften, 43 Gemeindefinstitute, 24 Staatsbanken und 8 übrige Institute.

Die Bilanzsumme der dem Bankengesetz unterstellten Kreditinstitute dehnte sich im Berichtsjahre abermals kräftig aus. Ihre Zunahme um 8,2 Mia Fr. oder 10,2 % blieb allerdings etwas hinter dem Rekordbetrag von 1963 mit 8,6 Mia Fr. oder 11,9 % zurück. Das Bilanztotal der 1578 erfaßten Banken und Sparkassen stellte sich Ende 1964 auf 88,9 Mia Fr. und verteilte sich auf die einzelnen Bankengruppen wie folgt:

Gruppe	Anzahl Banken	Bilanzsumme in Millionen Franken	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	28	28 355	31,9
Großbanken	5	31 002	34,9
Lokalbanken			
a) Bodenkreditbanken	93	8 696	9,8
b) Andere Lokalbanken	72	5 259	5,9
Sparkassen	113	4 839	5,4
Darlehenskassen	1116 ¹	2 925	3,3
Übrige Banken	151	7 797	8,8
	1578	88 873	100,0

¹ Zwei Darlehenskassenverbände mit 1116 angeschlossenen Kassen.

Betrag der Vorsprung der Großbanken gegenüber den Kantonalbanken 1963 rund 1,6 Mia Fr., so hat er sich im Berichtsjahr auf 2,6 Mia Fr. erhöht. Die Darlehenskassen konnten ihre Bilanzsumme von 2,68 auf 2,92 Mia Fr., also um 240 Mio Fr. oder 9,1 % erhöhen. Hinsichtlich der Größe der Bilanzsumme bei den einzelnen Instituten ist zu erwähnen, daß Ende 1964 402 oder 25,5 % weniger als eine Million, 656 oder 41,6 % zwischen 1 und 5 Millionen und 141 oder 8,9 % zwischen 5 und 10 Millionen aufwiesen. Das entspricht 76 % aller von der Statistik erfaßten Banken und Sparkassen. Ihr Anteil am Bilanztotal erfuhr gegenüber dem Vorjahr eine Ermäßigung von 3,4 % auf 3,2 %. 124 Institute oder 7,89 % verzeichneten Bilanzsummen zwischen 10 und 20 Millionen und 96 oder 6,1 % zwischen 20 und 50 Millionen. Unsere Zentralkasse figuriert unter den 17 Banken, die eine Bilanzsumme zwischen 500 und 1000 Millionen aufweisen.

Eine schwächere Besetzung als Ende 1963 zeigten die Bankengruppen von weniger als einer Million und zwischen 1 und 5 Millionen. Die Zahl der ersten Institute ging um 24 und diejenige der zweiten sogar um 133 zurück. Es läßt sich daraus unschwer ersehen, daß die Bilanzsummen unserer Darlehenskassen ständig im Steigen begriffen sind.

Nach der Rechtsform der Banken läßt sich das Bilanztotal von 88,9 Milliarden wie folgt verteilen:

Aktiengesellschaften	51,3 Milliarden = 57,8 %
Staatsinstitute	23,2 Milliarden = 26,1 %
Genossenschaften	12,2 Milliarden = 13,8 %

Die Veränderungen in der Bilanzsumme werden zur Hauptsache durch die Bewegungen der fremden Gelder bestimmt. Der Zuwachs an solchen betrug im Berichtsjahr 7563 Millionen Franken oder 10,3 % gegenüber 7735 Millionen Franken oder 11,8 % pro 1963 und 7283 Millionen Franken oder 12,5 % pro 1962. Bei den eigenen Mitteln (Kapital und offen ausgewiesene Reserven) betrug der Anstieg 520 Millionen oder 10 % und bei den sonstigen Verpflichtungen 141 Millionen oder 7 %, wobei die entsprechenden Vergleichszahlen für 1963 554 Millionen oder 11,9 % bzw. 286 Millionen oder 16,5 % ausgemacht hatten. Wie schon 1963 ist auch im Berichtsjahr der Anteil der eigenen Mittel an der Bilanzsumme gleich geblieben, nämlich 6,4 %. Die fremden Gelder machen 91,2 % (+ 0,1 %) und die sonstigen Verpflichtungen 2,4 % (– 0,1 %) aus. Die vorhandenen eigenen Mittel beliefen sich auf 6047 Millionen, und das Deckungsverhältnis sämtlicher Banken be-

trug 122 %, erhöhte sich somit gegenüber dem Vorjahr um 1 %. Es lag daher bei allen Bankengruppen über 100 %, wobei aber ganz erhebliche Unterschiede festzustellen sind. Im Vergleich zum Vorjahr zeigte sich die bedeutendste Veränderung bei den Darlehenskassen, deren Deckungsverhältnis von 104 auf 149 % zunahm. Dieser Zuwachs ist eindeutig auf die Erhöhung der Anteilscheine zurückzuführen. Damit stehen die Darlehenskassen an zweiter Stelle hinter den übrigen Banken, mit einem Deckungsverhältnis von 165 %. Den niedrigsten Grad weisen mit 109 % die Großbanken auf. Erstmals seit Jahren hat sich bei den Darlehenskassen der Prozentsatz der eigenen Mittel gegenüber den Fremdgeldern erhöht, und zwar von 4,7 auf 5,0 %. Diese gleiche Entwicklung läßt sich nur noch bei den übrigen Banken feststellen.

Die fremden Gelder sämtlicher Banken erreichten Ende 1964 einen Betrag von 81 003 Millionen Franken, was einem Zuwachs von 7563 Millionen oder 10,3 % entspricht. Damit hat sich der Expansionsrhythmus fühlbar abgeschwächt, zumal die Steigerungsrate seit 1960 nie mehr so niedrig war wie im Berichtsjahr.

Den größten Posten bilden, wie schon seit einigen Jahren, mit 21 001 Millionen Franken oder 25,9 % die Spareinlagen; ihnen folgen mit 18 080 Millionen (22,3 %) die Checkrechnungen und Kreditoren auf Sicht, mit 11 904 Millionen (14,7 %) die Kreditoren auf Zeit und die Kassenobligationen mit 10 861 Millionen (13,4 %). Die Spareinlagen haben somit die 20-Milliarden- und die Kassenobligationen die 10-Milliarden-Grenze überschritten. Die erwähnten vier Positionen vereinigten insgesamt 76,3 % sämtlicher Fremdgelder auf sich, gegenüber 77,6 % im Vorjahre.

Die Verteilung der Spargelder auf die einzelnen Bankengruppen hat sich nicht wesentlich verändert:

Gruppe	Spareinlagen in Millionen Franken	Prozentuale Verteilung
Kantonalbanken	10 165	48,3
Großbanken	1 100	5,2
Lokalbanken:		
a) Bodenkreditbanken	3 006	14,3
b) Andere Lokalbanken	1 473	7,0
Sparkassen	3 330	15,9
Darlehenskassen und Zentralkasse	1 901	9,0
Übrige Banken	52	0,3

Gesamthaft haben sich die Spareinlagen in der Berichtsperiode um 1359 Millionen auf 21 027 Millionen Franken erhöht. Die Zuwachsrate beträgt somit 6,9 % gegenüber 8,8 % im Vorjahr. Für die Darlehenskassen betrug die Zuwachsrate 7,8 % gegenüber 11,3 % im Vorjahr. Die absolute Zunahme belief sich auf 137 Millionen Franken gegenüber 164 Millionen im Vorjahr und 165 Millionen im Jahre 1962. Während der Anteil der Spargelder an den fremden Geldern für die Sparkassen 74,1 % ausmacht, beträgt er für die Darlehenskassen 57,5 % und ist damit etwas kleiner als im Vorjahre.

An neuen Spareinlagen und Zinsen wurden 6874 Millionen Franken (im Vorjahre 6312 Millionen) gutgeschrieben. Die Abhebungen bezifferten sich auf 5515 Millionen Franken (im Vorjahre 4721 Millionen). Es ergab sich somit ein Überschuß der Einlagen und Zinsgutschriften von 1359 Millionen. Das sind rund 200 Millionen weniger als im Vorjahre. Die Zunahme der Gutschriften betrug gegenüber der Vergleichszahl des Vorjahres 562 Millionen oder 8,9 %, diejenige der Abhebungen 794 Millionen oder 16,8 %. Insbesondere die Abhebungen waren in der Berichtsperiode erheblich stärker als 1963. Die Nettoeinlagen (Überschuß der Neueinlagen über die Abhebungen) bezifferten sich auf 764,5 Millionen und die Zinsgutschriften auf 594,1 Millionen. Die entsprechenden Zahlen für 1963 lauteten: 1065,3 Millionen bzw. 525,6 Millionen. Das Verhältnis zwischen den beiden Positionen hat sich also wiederum zugunsten der Zinsgutschriften verschoben, was angesichts der Erhöhung des Spar-

kassazinsfußes nicht überrascht. Die Zunahme der Spareinlagen zeigt folgendes Bild:

Gruppe	Netto- einlagen in Millionen Franken	Zins- gut- schrif- ten	Total	Netto- ein- lagen in Prozent des Bestandes von Anfang 1964	Zins- gut- schrif- ten in Prozent des Bestandes von Anfang 1964	Total
Kantonal- banken	355,4	284,7	640,1	3,7	3,0	6,7
Großbanken	77,7	29,7	107,4	7,8	3,0	10,8
Lokalbanken						
a) Boden- kreditbanken	115,1	85,3	200,4	4,1	3,0	7,1
b) Andere						
Lokalbanken	60,3	41,6	101,9	4,4	3,0	7,4
Sparkassen	62,7	97,8	150,5	2,0	3,1	5,1
Darlehens- kassen und Zentralkasse	83,2	53,5	136,7	4,7	3,0	7,7
Übrige Banken	10,1	1,5	11,6	24,9	3,8	28,7
Zusammen	764,5	594,1	1 358,6	3,9	3,0	6,9

Im Berichtsjahr wurden 540 900 Sparhefte neu ausgegeben und 342 400 eingelöst, so daß sich die Zahl der Hefte auf 7 155 000 erhöhte. Die Darlehenskassen und die Zentralkasse gaben 45 662 (50 weniger als im Vorjahre) Hefte neu aus, während 24 496 (im Vorjahre 2115 weniger) saldiert wurden. Der Gesamtbestand Ende 1964 belief sich auf 676 112 und war somit um 21 166 Sparhefte höher als im Vorjahre.

Die sogenannten kleinen Hefte (Spareinlagen bis Fr. 5000.—, die gemäß Bankengesetz und SchKG konkursrechtlich privilegiert sind) umfaßten 82 % gegenüber 83 % im Vorjahre und 84 % 1962. Auch am Totalbetrag der Einlagen gemessen, nahm ihr Anteil weiter ab, und zwar von 31,2 auf 29,7 %. An der Zunahme der Spareinlagen um 1359 Millionen waren die 'kleinen' Sparhefte mit 118 Millionen oder 8,7 % (Vorjahr 16 %) beteiligt. 17,6 % der Sparhefte entfielen auf die Gruppen der 'großen' Sparhefte, die 70,3 % der Einlagen ausmachten. Der durchschnittliche Einlagebestand erhöhte sich bei den 'kleinen' Sparheften um lediglich Fr. 2.— auf Fr. 1059.—. Bei den übrigen Heften betrug dieser Mittelwert Fr. 11 762.— gegenüber Fr. 11 675.— im Vorjahre (Zunahme Fr. 87.—).

Von den gesamten Spareinlagen waren 10 048 Millionen Franken oder 47,8 % durch die Kantone garantiert und 6421 Millionen oder 30,5 % gesetzlich privilegiert. 78,3 % der Spareinlagen genossen somit einen besondern Schutz.

Mit Bezug auf die Verzinsung der Spareinlagen ergaben sich im Berichtsjahr beträchtliche Veränderungen im Sinne einer Verbesserung der Zinskonditionen für den Einleger. Nach wie vor wurde allerdings der Hauptteil der Sparguthaben, nämlich 63 % (44,2 %), zu 3 % verzinst. 2 3/4 % wurden lediglich noch 8,2 % (41,3 %) der Einleger vergütet, während sich der Anteil der zu 3 1/4 % und darüber verzinsten Einlagen stark auf 27,2 % (2,1 %) erhöhte. Entsprechend stieg die durchschnittliche Verzinsung von Spareinlagen aller Banken von 2,83 % auf 3,04 %.

Die Einlagen auf Depositen- und Einlageheften erreichten Ende 1964 einen Betrag von 5317 Millionen Franken. Die Darlehenskassen und die Zentralkasse waren dabei mit 114 Millionen, verteilt auf 19 426 Hefte, beteiligt. Gesamthaft gesehen, verringerten sich die Nettoeinlagen von 484 Millionen auf 341 Millionen, während die Zinsgutschriften von 117 Millionen auf 134 Millionen zunahmen. Die durchschnittliche Verzinsung stieg fühlbar auf 2,75 % (2,63 %). Der unterschiedliche Charakter der Depositen- und Einlagehefte einerseits, der Sparhefte andererseits kommt unter anderem in der verschiedenen großen Umsatzgeschwindigkeit zum Ausdruck. Diese betrug, im Verhältnis der Abhebungen zum mittleren Einlagenbestand gemessen, für die Sparhefte 27 %, für die Depositen- und Einlagehefte hingegen 76 %.

Der Bestand aller Bankinstitute an Kassenobligationen hat sich im Berichtsjahr um 936 Millionen



Franken oder 9,4 % gegenüber 216 Millionen oder 2,2 % sehr stark erhöht. Der Zuwachs lag somit um 99 Millionen höher als im bisherigen Rekordjahr 1961, wo sie zusammen 837 Millionen Franken ausmachten. Der Anteil am Gesamtbestand der Darlehenskassen und der Zentralkasse stieg von 415 auf 473 Millionen Franken, was 4,4 % entspricht. Die durchschnittliche Verzinsung der Kassaobligationen hat sich bedeutend nach oben entwickelt, was den eigentlichen Grund für den starken Zuwachs ausmachen dürfte. Der mittlere Satz betrug Ende 1964 3,70 % gegenüber 3,50 % ein Jahr zuvor. Praktisch wurden alle Obligationen zu über 3 % verzinst. 89,8 % entfielen auf die Stufe 3 1/2 und mehr Prozent, 40,8 % und 3 3/4 und mehr Prozent.

Der Gesamtbestand an Publikumsgeldern betrug Ende 1964 35 728 Millionen Franken und lag somit um 2860 Millionen höher als Ende 1963. Absolut gesehen, handelt es sich um die größte Zunahme des bankmäßigen Sparens.

Vom Gesamtzuwachs entfielen 2016,1 Millionen Franken oder 73 % auf die Kantone Zürich, Bern, St. Gallen, Aargau, Waadt, Baselstadt, Genf und Tessin. Diese Kantone vereinigten vom Gesamtbestand 72 % auf sich.

Ein von der Schweiz. Nationalbank vorgenommener Vergleich zwischen dem geschätzten Netto-sozialprodukt und dem bankmäßigen Sparen zeigt, daß der Anteil des Sparens am Nettosozialprodukt binnen Jahresfrist, übrigens zum ersten Mal wieder seit 1961, angestiegen ist, und zwar um 0,2 %.

Die im Jahre 1964 verlangsamte Ausdehnung der Bankbilanzen widerspiegelte sich deutlich im Aktivgeschäft. Die Aktiven aller in der Statistik erfaßten Institute weiteten sich um 8,2 Milliarden Franken oder 10,2 % aus gegenüber 8,6 Milliarden oder 11,9 % pro 1963. Die größten Posten – Debitoren und Hypothekaranlagen – verzeichneten im Vergleich zum Vorjahre verminderte Wachstumsraten.

Der Gesamtbestand an Hypothekaranlagen betrug 30 081 Millionen Franken oder 33,8 %, derjenige der Debitoren (Konto-Korrent-Debitoren und feste Vorschüsse und Darlehen) 26 896 Millionen Franken oder 30,3 %.

Die flüssigen Mittel (Kasse, Giro- und Postcheckguthaben) erfuhren eine Ausweitung um 540 Millionen gegenüber 319 Millionen im Jahre 1963. Am 31. Dezember 1964 stellte sich der Kassenbestand auf 5768 Millionen Franken, was 6,5 % der gesamten Bilanzsumme entspricht. Bei den Darlehenskassen und der Zentralkasse betrug der Anteil der flüssigen Mittel an der Bilanzsumme 1,7 %. Die durchschnittliche Ausdehnung der sofort greifbaren Mittel belief sich bei allen Banken auf 10,3 %. Die Darlehenskassen verzeichneten diesbezüglich eine Wachstumsrate von 4,1 %.

Den größten Zuwachs unter den Aktiven wiesen einmal mehr die Debitoren mit 2361 Millionen Franken (im Vorjahre 3083 Millionen) auf, gefolgt von den Hypothekaranlagen mit 2003 Millionen und den Bankendebitoren mit 1785 Millionen.

Im Berichtsjahr stand die schweizerische Wirtschaft unter dem Einfluß eines starken Nachfrage-druckes, was zur Folge hatte, daß die Produktivkräfte weiterhin überfordert wurden, so daß die konjunkturelle Anspannung anhielt. Immerhin trat in Teilbereichen der Wirtschaft eine Verlangsamung der Expansion ein. Die Abschwächung berührte auch die kurz- und mittelfristigen Kredite, indem die Debitoren (allerdings ohne die Kredite an öffentlich-rechtliche Körperschaften) 1964 eine verminderte Zunahme verzeichneten. Diese belief sich auf 2361 Millionen Franken gegenüber 3080 bzw. 2944 Millionen in den beiden vorangegangenen Jahren. Am 31. Dezember 1964 stellten sich die Debitoren auf insgesamt 26 896 Millionen Franken. Gedeckt waren hievon 22 442 Millionen und ungedeckt 4480 Millionen. Von den gedeckten Forderungen waren 11,5 Milliarden hypothekarisch gesichert und 10,9 Milliarden auf andere Art und Weise. Die Anteile der Darlehenskassen und Zentralkasse sind in dieser Sparte sehr gering mit nur 1,2 %.

Im Gegensatz zum Vorjahre waren die Baukredite an der Zunahme der Debitoren stärker beteiligt als die andern Ausleihungen. Während sich der Stand der Baukredite um 451 Millionen Franken hob (im Vorjahre 279 Millionen), dehnten sich die andern Debitoren mit 1913 Millionen um 888 Millionen weniger stark aus als 1963. Die Bankstatistik gibt Auskunft über Anzahl und Höhe der eingeräumten Baukredite. Im Laufe des Berichtsjahres nahm die Zahl der bewilligten Baukredite und deren Betrag um je 2 % ab gegenüber Zunahmen von 5 % (1962 15 %) bzw. 6 % (1962 23 %) im Jahre zuvor. Der durchschnittlich bewilligte Kreditbetrag ging ganz geringfügig von 288 906 Franken auf 288 687 Franken zurück. 1962/63 war dagegen eine Erhöhung von 18 000 Franken zu verzeichnen gewesen. Die Spanne zwischen bewilligten und beanspruchten Baukrediten, die sogenannten offenen Kreditlimiten, hat sich 1964 um 591 Millionen reduziert.

Ende Dezember 1964 bestanden 3842 Viehpfandverschreibungen, die einen Betrag von 22,4 Millionen Franken sicherstellten.

Wie wir bereits gesehen haben, stellten die Hypothekaranlagen den größten Aktivposten der Bilanzpositionen dar. Die Bautätigkeit bewegte sich auch im Berichtsjahr auf sehr hohem Niveau, was zur Folge hatte, daß der Bedarf an Hypothekarkrediten weiter kräftig anstieg. In dieser Sparte dehnten sich die Ausleihungen um 2003 Millionen Franken aus, womit der Bestand an Hypothekardarlehen auf 30 081 Millionen Franken anwuchs. Mit etwas weniger als einer Milliarde entfiel die größte Zunahme auf die Kantonalbanken, während der Zuwachs bei den Darlehenskassen 157 Millionen Franken ausmachte und somit um 15 Millionen höher war als im Vorjahre. Der Bestand der Darlehenskassen an Hypothekaranlagen betrug Ende 1964 1854 Millionen Franken, entsprechend 61,7 % der Bilanzsum-

me. Die gegen hypothekarische Deckung gewährten festen Vorschüsse und Darlehen verzeichneten ebenfalls eine bedeutende Zunahme, betrugen sie doch Ende Jahr 3639 Millionen Franken oder 365 Millionen mehr als vor Jahresfrist.

Gemäß den Schätzungen des Delegierten für Arbeitsbeschaffung erhöhte sich die private Bautätigkeit (ohne Privatbahnen und private Elektrizitätswerke) von 6396 Millionen Franken im Jahre 1963 auf 7361 Millionen im Jahre 1964, was einer Steigerung von 11,5 % gleichkommt.

Während sich die private Bautätigkeit in den Jahren 1955 bis 1959 zwischen 2,4 und 3,0 Milliarden bewegte, stieg sie von 1960 bis 1964 von 3,0 auf 7,4 Milliarden Franken. Wenn die private Bautätigkeit im Berichtsjahr beträchtlich erweitert wurde, so kann das nicht in demselben Maße von den neuen, von den Banken gewährten Hypotheken im Betrage von 2368 Millionen Franken gesagt werden, denn das sind 42 Millionen oder 1,7 % weniger als 1963. Das Verhältnis der neu gewährten Hypothekendarlehen zu den Aufwendungen für die Erstellung privater Bauten sank dementsprechend von 38 % im Jahre 1963 auf 32 % im Berichtsjahr. Der Grund hierfür ist darin zu suchen, daß die Hypothekenzierung der in einem Jahr erstellten Bauten vielfach erst im folgenden Jahr erfolgt, oder daß in der Ablösung von Baukrediten Verzögerungen eintreten.

Wie schon bereits in den beiden vorangegangenen Jahren, hat sich der Anteil der Darlehenskassen an den gesamten Hypothekaranlagen leicht erhöht, und zwar um 0,1 % auf 6 %.

Die Hypothekarkredite der Banken werden aus Spareinlagen, durch die Ausgabe von Kassenobligationen oder mittels langfristiger Geldaufnahmen (Obligationenanleihen, Darlehen bei den Pfandbriefzentralen und beim Ausgleichsfonds der AHV) finanziert. Der größere Teil der Spargelder kann allerdings im Prinzip jederzeit abgehoben werden, so daß sie nicht in vollem Umfang zur Finanzierung langfristiger Kredite, wie z. B. der Hypothekarkredite, Verwendung finden dürfen. Im Berichtsjahr erhöhte sich der Hypothekarkreditbestand der eigentlichen Hypothekarbanken (Kantonal- und Bodenkreditbanken sowie Sparkassen) um 1714 Millionen, während sich die entsprechenden Publikumsgelder lediglich um 1396 Millionen vergrößerten. Die genannten Banken nahmen zur Schließung dieser Lücke langfristige Gelder im Betrag von 1155 Millionen auf. Somit hatten sie aus allen genannten Quellen insgesamt 2551 Millionen Franken zur Verfügung.

Die Zahl der Hypothekendarlehen verminderte sich um 498 auf 685 622. Der durchschnittliche Betrag erhöhte sich hingegen um Fr. 2974.— auf Fr. 44 108.—. Bei den Darlehenskassen betrug der Durchschnittsbetrag Fr. 21 409.—.

Im Berichtsjahr wurden etwas weniger Hypothekendarlehen als im Vorjahr getilgt, indem sich die gänzlichen Rückzahlungen um 20 Millionen auf 706 Millionen Franken ermäßigten. Dagegen stiegen die Abzahlungen um 108 Millionen auf 575 Millionen deutlich an. Dementsprechend betrug der Abgang an Hypothekarkrediten insgesamt 1281 Millionen Franken gegen 1193 Millionen im Jahre 1963. Die Quote des Abgangs, in Prozenten des Zugangs an Hypothekendarlehen ausgedrückt, erhöhte sich von 38,2 % auf 40,7 %.

Dieses starke Ansteigen der Abzahlungen hängt zweifelsohne mit den Verhältnissen auf dem Geld- und Kapitalmarkt zusammen und dürfte nicht zuletzt auf die verschiedenen Appelle, es seien die Hypothekendarlehen vermehrt zu amortisieren, zurückzuführen sein.

Im Jahre 1964 stiegen die Hypothekaranlagen um netto 1863 Millionen Franken, das heißt um 66 Millionen weniger als im Vorjahr. Zuwachs wie auch Abgang waren größer als im Jahre 1963.

Hinsichtlich der Belehnungen gibt der Bericht der Nationalbank Aufschluß darüber, inwieweit sich die Grundpfandforderungen innerhalb von zwei Dritteln des Verkehrswertes der verpfändeten Liegenschaften bewegen. Der vermittelte Prozent-

satz für alle Banken zusammen hat sich gegenüber dem Vorjahr um 0,3 % auf 93,3 % erhöht. Diese Zahlen zeigen, daß die Hypothekenzierung neuer Darlehen sich im Rahmen der herkömmlichen Belehnungsgrenzen hielt.

Die Statistik unterscheidet zwei Kategorien von Hypothekendarlehen: einerseits Kredite, die durch vertraglich festgelegte Amortisationen getilgt werden, anderseits Darlehen ohne vertragliche Abzahlungspflicht, wobei aber eine Amortisation oftmals auf freiwilliger Basis erfolgt. Für vertragliche Rückzahlungen bestehen zwei Varianten: Entweder sind die jährlichen Tilgungsbeträge – Amortisation plus Zins – degressiv oder aber konstant (Annuitätendarlehen). Im Berichtsjahr bezifferten sich die amortisationspflichtigen Darlehen auf 12,9 Milliarden, was 38 % der gesamten Hypothekaranlagen ausmachte (im Vorjahr 11,7 Milliarden bzw. 37,2 %). Von dieser Summe entfielen 5,9 Milliarden Franken auf die Annuitätendarlehen und 7 Milliarden auf die andern amortisationspflichtigen Vorschüsse. Bekanntlich sind die Tilgungsgewohnheiten je nach Landesgegend sehr verschieden. Bezüglich der Kantonalbanken ist die Amortisationspflicht am stärksten im Kanton Graubünden, in der Westschweiz und im Kanton Tessin sowie in den Kantonen Bern und Freiburg verbreitet, während sie in der Ost- und in der Zentralschweiz nach wie vor nur geringe Bedeutung hat.

Im ganzen hielt sich der Anstieg des Hypothekarsatzes, namentlich für Althypotheken, in mäßigem Rahmen. Für bestehende erstrangige Darlehen im allgemeinen Wohnungsbau wurde der Satz von 4 % zur Norm, nachdem der Zinsfuß während mehrerer Jahre auf dem Stand von 3¾ % verharret hatte. Führende Kantonalbanken und andere Institute kündeten die Satzerhöhung erst auf Beginn des Jahres 1965 an. Lokalbanken beschlossen, auf diesen Zeitpunkt auf 4¼ % zu gehen. Für Althypotheken auf großgewerblichen und industriellen Objekten wurden im Berichtsjahr 4 bis 4½ % verlangt. Mehrere Staatsinstitute nahmen von einer Heraufsetzung des Zinsfußes von 3¾ % für Hypotheken auf landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften noch Abstand. Für neue Darlehen im ersten Rang stellte sich der Hypothekarsatz in den letzten Monaten 1964 bei den Kantonalbanken vornehmlich auf 4¼ %, bei den privaten Hypothekarinstituten auf 4¼ bis 4½ %. Für Darlehen auf industriellen Objekten verlangten einzelne Bodenkreditbanken allerdings auch Sätze bis 5 %. Diese Bewegungen widerspiegeln sich in einer Konzentration der Hypothekaranlagen auf den 4 %-Typus. So nahm die durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen von 3,82 % auf 4,02 % zu. An dieser Steigerung waren alle Bankengruppen beteiligt.

Durchschnittliche Verzinsung der Hypothekaranlagen

Gruppe	1963	1964	Zunahme in Prozent
Kantonalbanken	3,80	3,98	0,18
Großbanken	3,92	4,16	0,24
Lokalbanken:			
a) Bodenkreditbanken	3,85	4,09	0,24
b) Andere Lokalbanken	3,88	4,09	0,21
Sparkassen	3,80	4,03	0,23
Darlehenskassen	3,75	3,94	0,19
Übrige Banken	4,20	4,29	0,09
Zusammen	3,82	4,02	0,20

Die Gewinnmarge im Hypothekargeschäft hat sich weiterhin verengt. Im Jahre 1964 erhöhten sich die Zinskosten für die Banken weiter und betrugen im gewogenen Durchschnitt 3,31 %, gegenüber 3,10 % ein Jahr zuvor. Auf der anderen Seite erhielten die Kreditinstitute für Hypothekendarlehen einen Durchschnittszins von 4,01 % (3,81 %), so daß sich die Zinsmarge von 0,71 % auf 0,70 % ermäßigte. Da die Verwaltungskosten auf 0,57 % leicht anstiegen, verringerte sich die Gewinnspanne von 0,15 % auf 0,13 %.

Da die Kreditgewährung der Banken an öffentlich-rechtliche Körperschaften in den letzten Jah-

ren immer mehr an Bedeutung zugenommen hat, sind einige Erwägungen an dieser Stelle angebracht. Die Konto-Korrent-Vorschüsse und festen Darlehen an solche Körperschaften beliefen sich Ende 1964 auf 3290 Millionen Franken, das sind 394 Millionen mehr als am Vorjahresende. Den Löwenanteil gewährten die Kantonalbanken mit 2098 Millionen, gefolgt von den Großbanken mit 409 Millionen und den Darlehenskassen und der Zentralkasse mit 285 Millionen. Besonders stark zugenommen haben die Vorschüsse und Darlehen an die Gemeinden, nämlich um 410 Millionen auf 2815 Millionen, während sich jene an die Kantone um 50 Millionen auf 349 Millionen zurückbildeten.

Aufschlußreich ist der Gesamtüberblick über die Kreditanlagepolitik der Banken sowie über die Art der Finanzierung der neu getätigten Geschäfte. Der Zuwachs des gesamten Kreditvolumens belief sich auf 5530 Millionen (Vorjahr 5961 Millionen), wobei sämtliche Bankengruppen, mit Ausnahme der Bodenkreditbanken, der Darlehenskassen und der übrigen Banken, eine Abnahme zu verzeichnen hatten.

Im Berichtsjahr wurden für 7742 Millionen Franken neue Geschäfte getätigt. Dazu kommen 541 Millionen als Äufnung der Kasse, so daß die neuen Ausleihungen und Anlagen den Betrag von 8283 Millionen Franken erreichten. Diesen gegenüber standen 7757 Millionen Franken neue Gelder. Prozentual war der Zufluß letzterer im Vergleich zum Vorjahr gegenüber den neuen Anlagen von 92,4 % auf 93,7 % angestiegen. Dagegen verminderte sich die Finanzierung der Anlagen durch neue eigene Mittel von 6,5 % auf 6,3 %. Bei den Darlehenskassen und der Zentralkasse machten die neuen Kredite und Anlagen 282 Millionen Franken aus, die durch neue Fremdgelder in der Höhe von 263 Millionen und durch neue eigene Mittel im Betrage von 19 Millionen (93,3 % bzw. 6,7 %) finanziert wurden.

Abschließend mögen noch einige Zahlen über die Ertragslage der Banken das Gesamtbild etwas abrunden. Der ausgewiesene Bruttogewinn nahm um 147,8 Millionen auf 1481 Millionen zu. Bei den Darlehenskassen blieb das Verhältnis erneut gleich. Der Zinsensaldo, nach wie vor die wichtigste Ertragsquelle, schwankte bei einem Durchschnitt aller Banken von 42,4 % zwischen 93,4 % bei den Darlehenskassen und 31,1 % bei den übrigen Banken. Der Zinsensaldo von 628 Millionen Franken resultierte aus Aktivzinsen in der Höhe von 2574 Millionen und Passivzinsen im Betrage von 1946 Millionen. Er stellte sich knapp auf ¼ der gesamten Zinseinnahmen und blieb damit leicht hinter dem vorjährigen Betreffnis.

Vom Bruttogewinn in der Höhe von 1481 Millionen Franken wurden 1081 Millionen oder 73,0 % durch Verwaltungskosten einschließlich Steuern und Abgaben sowie Verluste und Abschreibungen absorbiert. Als Reingewinn verblieben rund 400 Millionen Franken bzw. 27 % des Bruttoertrages. Die entsprechenden Vorjahreszahlen betrugen 371 Millionen oder 27,9 %. Die 1081 Millionen Franken Verwaltungskosten verteilen sich auf folgende Posten:

Bankbehörden und Personal	567 Millionen
Beiträge an Wohlfahrtseinrichtungen	50 Millionen
Geschäfts- und Bürokosten	193 Millionen
Emissionskosten für feste Darlehen	5 Millionen
Steuern und Abgaben	139 Millionen
Verluste und Abschreibungen	127 Millionen

Damit haben wir versucht, unsern Lesern einen Überblick über das schweizerische Bankwesen im Jahre 1964 zu geben. Wir sind uns bewußt, daß der Anteil unserer Darlehenskassen gegenüber den mittleren und großen Bankinstituten sich bescheiden ausnimmt. Aber gerade die Tatsache, daß in sehr vielen Dörfern und Gemeinden der Schweiz Darlehenskassen bestehen, erlaubt es, an den kleinen und kleinsten Quellen die gesparten Gelder zu sammeln und auch sie der schweizerischen Wirtschaft zufließen zu lassen.

Dr. G.



Runca-Höhe, Flims

Mehr Mittel für Investitionskredite

Die Leistung von Investitionskrediten für die Verbesserung der Produktions- und Betriebsgrundlagen in der Landwirtschaft beruht auf dem Bundesgesetz vom 26. März 1962 über Investitionskredite und Betriebshilfe in der Landwirtschaft. Dieses Gesetz ist auf zwölf Jahre befristet. Während dieser Zeit gibt der Bund die entsprechenden Mittel je nach Bedarf an die Kantone ab. Für die ersten sechs Jahre der Gültigkeit (1. November 1962 bis 31. Oktober 1968) sind diese Mittel auf 200 Millionen Franken begrenzt. Der jährliche Kreditbedarf ist von der Bundesversammlung festzusetzen. Sie ist ermächtigt, den Gesamtbetrag von 200 auf 250 Millionen Franken zu erhöhen. In den folgenden sechs Jahren werden weitere Kredite «je nach Bedarf und unter Berücksichtigung der finanziellen Lage des Bundes bewilligt».

Die bisherigen Erfahrungen zeigen nun, daß die für die ersten sechs Jahre gesetzlich vorgesehenen Mittel nicht zur Befriedigung aller ausgewiesenen Bedürfnisse ausreichen.

Bis Ende 1964 wurden von den kantonalen Stellen bereits Investitionsdarlehen im Betrage von 146 Millionen Franken bewilligt. Trotzdem lagen bei diesen Stellen im Jahre 1965 ständige Gesuche einzelner Kreditnehmer im Gesamtbetrage von 90 bis 95 Millionen Franken. Die beim Bund eingereichten Gesuche der Kantone zeigen, daß ihnen für Investitionskredite jährlich mindestens 100 bis 120 Millionen Franken zur Verfügung stehen sollten. Der Auszahlung von Investitionskrediten dienen auch die nun steigenden Rückzahlungen von Darlehen. Diese betrugen im Jahre 1965, bezogen auf

die im Jahre 1963 ausbezahlten Darlehen und ohne Berücksichtigung der einjährigen Baukredite, rund 10 Prozent, wobei die Ausstände zu Beginn des Jahres 1965 lediglich 0,15 Prozent ausmachten. Diese Tatsache zeigt, daß die Landwirtschaft zusätzliche Risiken einzugehen gewillt und die gegenüber den kantonalen Stellen eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen in der Lage ist.

Der Bundesrat beantragt deshalb, die während der ersten sechs Jahre zur Verfügung stehenden Mittel auf 350 Millionen Franken zu erhöhen.

Dabei soll die Bundesversammlung wie nach der bisherigen Regelung ermächtigt sein, wenn die Verhältnisse es erfordern, den Gesamtkredit in eigener

Zuständigkeit um 50 Millionen Franken zu erweitern. Mit diesen vermehrten Mitteln wird die Aktion nach Ablauf der ersten sechs Jahre bereits in starkem Ausmaß selbsttragend sein, werden doch die Rückzahlungen dann rund 40 Prozent der benötigten Mittel betragen. Diese Rückzahlungen werden auch während der zweiten sechs Jahre, je nach der Höhe der zusätzlichen neuen Mittel, weiter ansteigen.

Die vermehrten Mittel werden mithelfen – so heißt es im amtlichen Kommentar, der am 20. Dezember zur Botschaft für die Gesetzesrevision der Presse abgegeben wurde –, die Strukturverbesserung und die Rationalisierung der Landwirtschaft zu beschleunigen.

L. I.

Erfolgreiche Teuerungskämpfung

Es bedarf wohl keines Beweises mehr, daß die Bundesmaßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung, sei es auf dem Gebiete des Geld- und Kapitalmarktes und des Kreditwesens oder auf dem Gebiete der Bauwirtschaft, ihr eigentliches Ziel, die Bekämpfung der Teuerung, nicht im geringsten erreicht haben. Der Lebenskostenindex hat im Jahre 1965 um 4,9 % zugenommen, d. h. in diesem Ausmaße ist die Entwertung unseres Schweizer Frankens vorangeschritten, mehr also als in den Vorjahren, in denen die großen Diskussionen um die Einführung staatlicher Maßnahmen zur Bekämpfung der Teuerung

geführt wurden. Dagegen ist ohne Zweifel eine Abschwächung des konjunkturellen Auftriebes festzustellen, ob wegen der Bundesmaßnahmen oder nicht, bleibe dahingestellt. Wir sind der Meinung, daß heute auf jeden Fall nicht nur der Baubeschluß, sondern auch der Kreditbeschluß überflüssig geworden ist, weil er keinen Zweck mehr erfüllt. Die Kreditansprüche dringender Art, insbesondere auf dem Wohnungsbau, für Schulhausbauten, Kanalisationen, Gewässerschutz usw. sind heute derart groß, daß die Mittel der Finanzinstitute schon gut zusammengehalten werden müssen, um

diesen Ansprüchen genügen zu können, und keine Mittel für unnötige Konjunkturauftriebe vorhanden sind.

Eine Maßnahme, die durch den Kreditbeschluß ermöglicht wurde, hatte unseres Erachtens allerdings einen offensichtlichen Erfolg, und es ist wertvoll, sie weiterzuführen. Dies könnte aber auch ohne Kreditbeschluß geschehen, nämlich durch einen neuen Bundesbeschluß betreffend die Emissionsüberwachung. Nach Art. 7 des Kreditbeschlusses kann der Bundesrat «die öffentliche Ausgabe von Schuldverschreibungen, Aktien, Genußscheinen und Papieren ähnlicher Art meldepflichtig erklären und nötigenfalls zeitlich so staffeln, daß eine übermäßige Beanspruchung des Kapitalmarktes vermieden wird. Er zieht dabei die für das Emissionsgeschäft maßgebenden Organisationen der Banken zur Mitwirkung heran». Von dieser Kompetenz hat der Bundesrat Gebrauch gemacht und am 24. April 1964 eine Verordnung über die Meldepflicht für öffentliche Emissionen erlassen, wonach eine Kommission gebildet wurde, unter dem Vorsitz der Nationalbank, welche die Aufgabe hat, die Auflage von Anleihe- und Aktienemissionen zu überwachen, mit anderen Worten, hierfür die Bewilligung zu erteilen, um eine übermäßige Beanspruchung des Kapitalmarktes zu verhindern und damit einer allzu rigorosen Zinssatzsteigerung zu begegnen. Diese Maßnahme war ohne Zweifel von Erfolg gekrönt und wertvoll genug, weitergeführt zu werden. Die Ansprüche an den Kapitalmarkt sind nämlich in den letzten Jahren gewaltig gestiegen. Allein von 1960 bis 1963 nahm die Nettobeanspruchung des Marktes durch öffentlich aufgelegte Anleihe- und Aktienemissionen von 1,4 auf 2,8 Milliarden Franken zu. Eine weitere, für das Gleichgewicht des Marktes bedrohliche Zunahme könnte mit der Emissionsüberwachung verhindert werden. So erreichte die Nettobeanspruchung des Marktes mit Anleihe- und Aktienemissionen im Jahre 1964 rund 3 Milliarden Franken und 1965 noch zirka 2,7 Milliarden Franken. Diese Stabilisierung war nur durch wesentliche Kürzung bei den einzelnen Anleiheobjekten möglich. Wir sind auch überzeugt, daß der Zinssatz der Anleihen ohne diese Überwachung und Kürzung um einiges kräftiger angestiegen wäre, was ohne Zweifel auch ein Anziehen des Zinses für Kassaobligationen, Spar- und Depositeneinlagen usw. zur Folge gehabt hätte. Für das 1. Quartal 1966 sind Anleiheemissionen im Betrage von 720 Millionen Franken bewilligt worden, während 1,4 Milliarden Franken angemeldet waren. -a-

Nachwuchsrekrutierung im Gewerbe

Vielerlei Anzeichen deuten darauf hin, daß eine kulturell gehobene und differenzierte Gesellschaft sich dem Diktat der Uniformierung und Nivellierung nicht einfach beugt, sondern daß es immer Ansprüche gibt, die sich nur individuell, durch individuelle Bedienung befriedigen lassen. Auf diesem Gebiet liegt bekanntlich die Stärke gewerblicher Betriebe: Wo immer sie solchen Ansprüchen flexibel gerecht zu werden vermögen, haben sie ihre Existenzberechtigung. Dies setzt indessen eine hohe Qualität der Leistung voraus. Nur wenn diese dem Massengut und der industriellen Fertigung an Qualität, Präsentation oder Kundendienst überlegen ist und etwas Spezielles, sich vom Massen- gut Abhebbendes geboten werden kann, hat der gewerbliche Beruf Aussicht, sich zu behaupten.

Hervorragende Leistung basiert in erster und entscheidender Linie auf der qualifizierten Arbeits-

kraft. Somit hängt die Zukunft der gewerblichen Berufe entscheidend davon ab, ob es gelingt, einen quantitativ und qualitativ genügenden Nachwuchs zu gewinnen, auszubilden und zu erhalten. Wenn das Gewerbe bis anhin in dieser Hinsicht ins Hintertreffen geraten ist, beruht dies nicht zuletzt darauf, daß es versäumt hat, den Berufsstolz zu pflegen und seine Vorzüge ins rechte Licht zu rücken.

Diese Feststellungen und die folgenden Anregungen machte *Professor Dr. J. Ungricht*, Zürich und St. Gallen, in einem vielbeachteten Referat über 'Nachwuchsrekrutierung im Gewerbe' anläßlich einer vom *Schweizerischen Institut für gewerbliche Wirtschaft an der Hochschule St. Gallen* veranstalteten Arbeitstagung über 'Das Arbeitsverhältnis im Gewerbe'.

Zu den wichtigsten Vorzügen gewerblicher Betriebe gehören:

1. Der Arbeitsablauf ist in den meisten Fällen von Anfang bis Ende überblickbar.
2. Die individuelle, differenzierte Leistung stellt besonders interessante Anforderungen an den Berufstätigen, der Individualist bleiben darf.
3. Die Arbeit in kleinen Gruppen ermöglicht einen engen Kontakt und ein Vertrauensverhältnis zwischen Vorgesetztem und Mitarbeitern.
4. Meist ist der direkte Umgang mit Kunden möglich.
5. Viele Gewerbeberufe bieten die Möglichkeit, sich selbständig zu machen.
6. Das Lehrverhältnis bei einem Meister bietet bedeutende erzieherische Möglichkeiten.

In diesen Eigentümlichkeiten liegt ein Potential an Werten, das auch heute noch für die Jugend und für viele Eltern verlockend ist. Da Erfahrungen und Untersuchungen immer wieder die gesunde Einstellung der jungen Leute zur Arbeit und ihre Einsatzfreudigkeit bestätigen, geht es vor allem darum, ihnen diese Ideale wieder näherzubringen.

Folgende Maßnahmen dürften geeignet sein, die Stellung des Gewerbes auf dem Arbeitsmarkt zu stärken:

1. Jeder Beruf sollte eine Berufsbildungskommission bestellen, die sich aller Fragen des beruflichen Nachwuchses annimmt.
2. Das Gewerbe als Ganzes muß für eine bessere Orientierung der Öffentlichkeit über sein Wesen, seine Stellung innerhalb der gesamten Volkswirtschaft, seine besonderen Werte, seine Existenzmöglichkeiten, seine Struktur und seine einzelnen Berufe sorgen.
3. Die Zusammenarbeit mit der Berufsberatung sollte ausgebaut werden.
4. Die sorgfältige Ausbildung von Lehrlingen und Lehrmeistern verdient größte Aufmerksamkeit. Wo immer möglich sind zu den traditionellen Berufen Mädchen zuzuziehen. Ferner müssen Weiterbildungsmöglichkeiten usw. geschaffen werden.
5. Betriebe und Betriebsauffassungen bedürfen vielerorts einer Überprüfung und Modernisierung.
6. Wie in der Industrie ist auch im Gewerbe ein guter Führungsstil unerlässlich: Weitgehende Delegation von Befugnissen, gute betriebliche Information, Förderung der Untergebenen, Förderung eines guten Betriebsklimas usw.
7. Es läge unbedingt im Interesse der Nachwuchsförderung, die Arbeitsbedingungen immer wieder zu verbessern, die Löhne soweit wie möglich denjenigen in Industriebetrieben anzugleichen und auch im Gewerbe soziale Sicherheit zu bieten.
8. Eine interkantonale Lehrstellenvermittlungszentrale wäre in der Lage, regionale Diskrepanzen im Lehrlings- und Lehrmeisterangebot auszugleichen.

Wenn das Gewerbe lernt, sich seiner Berufe ernsthaft anzunehmen, und bereit ist zu einer engen Zusammenarbeit mit Betriebsberatern, Soziologen, Berufsberatern und Schulfachleuten, dürften seine Nachwuchssorgen weitgehend einfach zu lösen sein. gpd

Volkseinkommen und Sparaufkommen

Das gesamte Volkseinkommen in der Schweiz hat sich von 1938 bis 1964 von 8,3 Mia Fr. auf 46,6 Mia Fr. im Jahre erhöht und sich somit um das Fünfeinhalbfache vermehrt. Der sozialpolitisch wichtige Anteil des Arbeitnehmerinkommens an diesem Volkseinkommen hat sich sogar versiebenfacht und in der gleichen Zeit von 4,2 Mia Fr. auf 29,4 Mia Fr. zugenommen. Sein Anteil am gesamten Volkseinkommen stieg somit von 50 % im Jahre 1938 auf 63 % im Jahre 1964. Demgegenüber sank der Anteil der Geschäftseinkommen der Selbständigerwerbenden von 21 % auf 17 % und der Anteil des Kapitaleinkommens von 29 % auf 20 %.

Es dürfte interessant sein zu vergleichen, wie in dieser Zeitspanne das Sparvolumen im Vergleich zum Anwachsen des Volkseinkommens in unserem Lande zugenommen hat. Das Sparen bei den Banken, umfassend sämtliche Einlagen auf Spar-, Depositen- und Einlagehefte der verschiedensten Arten sowie die in Kassaobligationen oder Kassascheinen angelegten Mittel, ist kapitalbestandsmäßig von 10,6 Mia Fr. im Jahre 1938 auf 37,2 Mia Fr. im Jahre 1964 angestiegen. In dieser Zeitspanne erhöhte sich der Anteil der Sparhefteinlagen von 52 % auf 57 %, jener der Einlagen auf Depositen- und Einlagehefte gar von 7 auf 14 %; der Bestand an Kassaobligationengeldern aber ist von 41 % auf 29 % zurückgegangen. Gesamthaft hat also das Sparen bei den Banken in dieser Zeit nur um das Dreieinhalbfache zugenommen, während das Volkseinkommen um das Fünfeinhalbfache angestiegen ist. Diese zurückgebliebene Zuwachsrate des Banksparens gegenüber dem Zuwachs des Volkseinkommens hat jedoch ihre Hauptursache weniger in einem entsprechenden Rückgang der Sparkapitalbildung als solcher als vielmehr in einer starken Verschiebung vom individuellen zum kollektiven Sparen. -a-

Zinssätze in der Schweiz und im Auslande

Trotzdem die Zinssätze in der Schweiz in den letzten Jahren nach unseren Begriffen recht beträchtlich zugenommen haben, sind sie noch immer weitaus die niedrigsten im Verhältnis zu denjenigen in unseren Nachbarländern oder anderen europäischen Staaten. Einige Beispiele mögen dies dartun:

Auf den Kapitalmärkten fällt die hohe Effektivverzinsung der Obligationenanleihen der öffentlichen Hand in Deutschland auf, die mit rund 7½ Prozent die höchste der aufgeführten Länder ist. Die britischen Regierungsanleihen werfen eine Rendite von 6,92 Prozent, die belgischen und die italienischen eine Rendite von 6,54 Prozent und die japanischen eine solche von 6,43 Prozent ab. Am niedrigsten ist die Effektivverzinsung von Staatsanleihen wiederum in der Schweiz, ergeben doch die eigenössischen Obligationen nur eine Rendite von 3,96 Prozent, und selbst die für die wirklicher Marktverhältnisse repräsentativeren kantonalen Anleihen verzeichnen lediglich eine Rendite von 4,53 Prozent. Im Hypothekengeschäft werden die mit Abstand höchsten Sätze für Darlehen im 1. Rang mit 8-10 Prozent in Japan bezahlt. Es folger Österreich, Belgien und Frankreich mit Hypothekenzinsen von je 7½ Prozent. Die gegenwärtigen Sätze für Hypotheken im 1. Rang sind in der Schweiz mit 4½-4¾ Prozent die weitaus niedrigsten von allen Ländern.

Rückgang der Beschäftigtenzahl und der Investitionen

Nach den neuesten Angaben der 'Volkswirtschaft' und des Berichts der Kommission für Konjunkturfüragen über die Wirtschaftslage im 3. Quartal 1965 hat sich die Abschwächung im schweizerischen Konjunkturbild verstärkt, obwohl in Teilbereichen expansive Tendenzen noch vorherrschen. Die *Beruhigung der Konjunktur* wird hauptsächlich von den rückläufigen Ziffern auf dem Gebiet der industriellen Beschäftigung und der gewerblich-industriellen Bauinvestitionen reflektiert.

1. Der auf der Basis 3. Quartal 1949 = 100 berechnete *Index der beschäftigten Arbeiter in der Industrie* wies im 3. Quartal 1965 gegenüber dem Vorquartal erneut eine Abschwächung um 1,1 % auf, nachdem bereits im 2. Quartal 1965 ein Rückgang um 1,7 % eingetreten war. Im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal hat die Beschäftigung in der Industrie um 3 % *abgenommen*, während im 3. Quartal 1964 noch eine Zunahme um 1 % zu verzeichnen war. Auch die *Gesamtzahl der Fabrikarbeiter* sank um rund 8000 auf schätzungsweise 746 000; sie liegt damit um ca. 22 000 Personen unter dem Vorjahresstand.

Der Beschäftigungsrückgang hat sich im 3. Quartal, abgesehen von der Nahrungs- und Genußmittelindustrie, auf alle *Industriezweige* erstreckt und vor allem in der Textil- und Bekleidungsindustrie ein größeres Ausmaß erreicht. In der Textilindustrie ist der Index der beschäftigten Arbeiter vom 2. auf das 3. Quartal 1965 von 104,4 auf 102 zurückgegangen, nachdem er im 3. Quartal 1964 noch 108,6 betragen hatte. Vom BIGA wird dieser Beschäftigungsrückgang in der Industrie teils auf den BRB über die Begrenzung der Zulassung ausländischer Arbeitskräfte, teils aber auch auf die allgemeine Beruhigung der Konjunktur zurückgeführt. Ein Indiz dafür ist die Tatsache, daß sich der *Bestellungseingang* in der Industrie, hauptsächlich infolge sinkender Inlandsaufträge, verlangsamt und der durchschnittliche Arbeitsvorrat nochmals abgenommen hat. Auch beurteilen die Betriebsinhaber den *Beschäftigungsgrad* etwas günstiger als im Vorquartal und vor allem als im Vorjahresquartal. So wurde nur noch für 66,5 % der erfaßten Arbeiter ein guter Beschäftigungsgrad gemeldet, während diese Ziffer im Vorquartal 69,5 % und im Vorjahresquartal 80,4 % betrug.

2. Auch im *Baugewerbe* hat sich der Beschäftigungsrückgang im 3. Quartal 1965 fortgesetzt. Der Index der beschäftigten Arbeiter (3. Quartal 1949 = 100) lag um 2,1 % unter der Vorjahresziffer, verglichen mit einem Rückgang um 2,8 % im 2. Quartal 1965 und einem Anstieg um 5,9 % im 3. Quartal 1964. Trotz verminderter Beschäftigung konnte allerdings das Baugewerbe die Wohnungsproduktion erhöhen, was teils auf die Leistungssteigerung, teils aber auch auf den hohen Fertigungsgrad der Ende 1964 im Bau befindlichen Wohnungen zurückgeführt wird.

3. Besonders auffallend ist die *starke Abbrem-sung des Zuzugs ausländischer Arbeitskräfte*. Bekanntlich lag der Bestand der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte nach der Erhebung vom August 1965 mit 676 328 um 44 573 oder um 6,2 % unter dem Bestand des Vorjahres. Daß diese Tendenz anhält, zeigen die in den letzten beiden Quartalen *stark verminderten Neueinreisen* von Fremdarbeitern. Lag die Zahl der erstmaligen Aufenthaltserlaubnisse im 1. Quartal 1965 noch um rund 12 000 über dem Vorjahresstand, so war im 2. Quartal 1965 im Vergleich zum entsprechenden Vorjahresquartal bereits eine Abnahme um 32 500 oder um 21 % zu verzeichnen; im 3. Quartal betrug der Rückgang der Neueinreisen sogar 40 000 oder 41 % gegenüber dem Vorjahr. Während in den ersten 10 Monaten 1964 die Zahl der erstmals erteilten Aufenthalts- und Grenzgängerbewilligungen an berufstätige Ausländer gegenüber der entsprechenden Vorjahresperiode noch um annähernd



11 000 zugenommen hatte, lag sie von Januar bis Oktober 1965 um 68 000 tiefer als vor Jahresfrist, wobei die größte Abnahme bei den Nichtsaisonarbeitern (-44 000 bzw. -33 %) festzustellen ist.

4. Als deutliches Zeichen der veränderten Konjunkturlage ist ferner die *Abschwächung der Investitionsneigung* zu erwähnen, die sich vor allem bei der *Abnahme der Projekte im gewerblich-industriellen Bau* dokumentiert. Schon im 1. Halbjahr 1965 hat die Zahl der begutachteten Bauvorlagen, die eine Raumerweiterung vorsehen, im Vergleich zum 1. Semester 1964 von 1025 auf 823, also um 19,7 %, abgenommen. Dieser Rückgang ist noch ausgeprägter, wenn das vorgesehene Raumvolumen dieser Projekte berücksichtigt wird; hier ergibt sich eine Abnahme um 36,1 %. Dieser Trend

hat auch im 3. Quartal 1965 angehalten, wurden doch von den Eidg. Fabrikspektoren mit 369 Bauvorlagen, die eine Raumerweiterung vorsehen, um 9,5 % weniger Projekte begutachtet, wobei die in Aussicht genommene Raumerweiterung um 7,1 % abgenommen hat. «Diese Entwicklung dürfte indessen» – so schreibt die Kommission für Konjunkturfüragen – «weniger vom Baubeschluß als vielmehr vom Fremdarbeiterabbau, der allgemeinen Beruhigung der Konjunktur und vom Zinsanstieg auf dem Kapitalmarkt verursacht sein.» Dagegen deuten die relativ große Zahl der begutachteten neuen technischen Anlagen sowie die wachsenden Importe von Instrumenten, Apparaten und elektrotechnischen Maschinen auf eine *Intensivierung der Rationalisierungsinvestitionen* hin.

Selbsthilfe in der Berg-Landwirtschaft

Vor drei Jahren hat der bernische Justizdirektor, Dr. Hans Tschumi, ehemals Tierarzt in Interlaken, an der Delegiertenversammlung des Unterverbandes deutsch-bernischer Darlehenskassen in Sigriswil ein Referat über Bodenfragen gehalten, das damals starke Beachtung gefunden hat. An der Unterverbandstagung vom 17. Oktober 1965 war Regierungsrat Dr. Tschumi als Gast zugegen und hat am Nachmittag einige beifällig aufgenommene Worte an die bernischen Raiffeisenmänner gerichtet. Er würdigte dabei ganz besonders die Selbst-

hilfe. Er, der in seiner frühern beruflichen Tätigkeit während vieler Jahre in engem Kontakt mit der Bergbevölkerung stand, weiß, wie wichtig es ist, daß gerade die Bewohner unserer Alpentäler den Gedanken der Selbsthilfe hochhalten, denn vielfach ist sie die zuverlässigste Hilfe. Vor einiger Zeit hat Regierungsrat Dr. Hans Tschumi an einer Tagung im Frutigland über das Thema 'Selbsthilfe in der Bergwirtschaft' gesprochen. Er hat dabei einige Gedanken geäußert, die dahin zielen, durch zu ergreifende Maßnahmen den Rück-

gang der Bergbauernbetriebe in unsern Alpentälern aufzuhalten. Es ist dies außerordentlich wichtig, und weil ja auch die Raiffeisenbewegung von jeher dieser Bevölkerungsschicht ihre Hilfe ange-deihen ließ, so mag es an dieser Stelle um so mehr interessieren, auf welche Weise der Berner Magistrat unsern Bergbauern helfen möchte.

Einleitend machte der Redner an der erwähnten Tagung die erfreuliche Feststellung, daß momentan im Schweizervolk und im eidgenössischen Parlament niemand soviel Kredit genieße wie der Bergbauernstand, und er fügte sozusagen im gleichen Atemzuge bei, daß es gelte, zu diesem Kredit höchste Sorge zu tragen, vor allem auch im Kanton Bern, denn hier, im größten Bergbauernkanton unseres Landes, gehe leider, was zu bedauern sei, die Zahl der Bergbauernbetriebe ständig zurück.

Nach der letzten offiziellen Betriebszählung waren im Kanton Bern rund 15 300 Bergbauernbetriebe zu verzeichnen; davon entfielen auf das Berner Oberland 10 200. Das beweist, daß der Bergbauernstand trotz stetem Rückgang immer noch eine wichtige Rolle spielt. Seine Aufgabe innerhalb der Volkswirtschaft ist bedeutungsvoll. Regierungsrat Dr. Tschumi erklärte, was hier gerne wiederholt wird, daß sein Schicksal uns nicht gleichgültig sein kann, denn mit ihm ist auch das Schicksal unseres Volkes auf Gedeih und Verderben verbunden, und an dieser Schicksalsverbundenheit könnten selbst die Unkenrufe gewisser Kreise nichts ändern, die recht gerne den kleinern landwirtschaftlichen Betrieben die Existenzberechtigung absprechen möchten. Der Redner sagte dann, es seien in erster Linie sorgfältig geplante Selbsthilfemaßnahmen, die dem Bauer den Glauben an seine Aufgabe und ihren tiefern Sinn erhalten helfen. Es ist dies, was hier gerne eingeflochten wird, ja ein Postulat, das in Raiffeisenkreisen unermüdlich und stets von neuem aufgegriffen wird.

Unumgänglich ist eine vermehrte berufliche Fachausbildung unserer jungen Bergbauern und Bergbäuerinnen. Mit der Erfahrung allein ist es nicht mehr getan. Das war einmal! Jetzt aber sind diese Zeiten endgültig vorbei. Der Bauernberuf muß gelernt werden wie jeder andere, auch derjenige des Bergbauern. Wir befinden uns heute in einer Zeit des Umbruchs, und das will heißen, daß alte Lebens- und Arbeitsformen neuzeitlichen Arbeitsmethoden Platz machen müssen. Wenn der ständig sich verstärkenden Auslandskonkurrenz standgehalten werden soll, dann müssen im Bauernstand Umstellungen verwirklicht werden.

Zu den wichtigsten Selbsthilfemaßnahmen gehören die Meliorationen und die Förderung ganzer Bergbauernsiedlungen. Diese Siedlungen müßten jedoch nach Auffassung von Regierungsrat Dr. Tschumi dem öffentlichen Verkehr erschlossen werden, selbstverständlich auch einzelne Höfe; denn erst dann könnten durchgreifende Alpvorbesse-rungen, auch in bezug auf die Grasnarbe, realisiert werden. Im Bauen auf gemeinschaftlicher Basis erblickt Regierungsrat Dr. Tschumi eine weitere Selbsthilfe. Heute ist die Situation nämlich so, daß es den meisten Bergbauern finanziell nicht möglich ist, auch nur einen Stall zu bauen. Dem Berichterstatter sei es gestattet, ebenfalls hier einen Gedanken einzuschieben, und zwar möchte er mit Nachdruck vermerken, daß diese gemeinschaftliche Basis erweitert werden kann, indem in diese Form der Selbsthilfe auch finanzielle Erwägungen einbezogen werden. Und da sei in aller Bescheidenheit die Frage gestellt: Ist hier nicht ganz ausgesprochen Ackerland für die Raiffeisenidee?

Eine weitere Selbsthilfemaßnahme des Bergbauern kann die marktgerechte Produktion sein. Und in diesem Zusammenhang äußerte sich der Redner dahin, daß man nicht das produzieren darf, was einem paßt, sondern das, was man verkaufen kann. Das will, anders formuliert, heißen, daß eine Anpassung an die Nachfrage ein Erfordernis ist. Diese zeichnet sich momentan im Mastsektor ab, da ja bekanntlich der Fleischkonsum in unserem Lande im Steigen begriffen ist. Wer solche Umstellungen nicht scheut, sobald die Voraussetzungen dazu günstig sind, der wird es nicht bereuen.

Zu den allerwichtigsten Selbsthilfemaßnahmen gehört nicht zuletzt die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unserer Bergbäuerinnen. Ebenso notwendig wie manche Maschine, die in Scheune oder Feld verwendet wird, sind Haushaltmaschinen. Will man junge Mädchen dem Bergbauernstand erhalten, dann ist auch das zu beachten. Der Referent befaßte sich sodann noch mit dem Gesetz über die Wohnbausanierungen in unsern Berggebieten und munterte ferner dazu auf, zu prüfen, wo sich der Saatkartoffelanbau eignen könnte.

Wer die interessantesten Ausführungen mit eigenen Gedanken in Verbindung brachte, dem mußte bewußt werden, daß verschiedene der vorgeschlagenen Maßnahmen in Zusammenarbeit mit der Raiffeisenidee rascher verwirklicht werden könnten. Es käme dies einer Zusammenfassung möglichst aller Selbsthilfemöglichkeiten gleich, ganz im Sinne der Worte: Miteinand geht's besser!

H. H.

Taschengeld

Früher sagte man ‚Sackgeld‘, und es war beschränkt. Heute ist es ausgiebiger geworden und hat darum einen vornehmeren Namen bekommen. Auch die Taschen und Geldbeutel, um die Batzen zu versorgen oder wieder loszuwerden, sind größer geworden. Taschengeld bekommt schon der *Primarschüler*.

«Fällt mir nicht ein», wehrt sich eine Mutter, «unserem Erstgig und seinem Bruder, dem Zweitkläßler, jede Woche einen Zwanziger zu geben; sie verkrömlen oder verhandeln das Geld doch, und wenn sie ein Prügeli wollen oder bei der Hitze ein Friscobercherli, kaufe und gebe ich es ihnen selber.»

Einverstanden. Zu früh mit Taschengeld ausdrücken, bevor die Kinder einen Begriff vom Wert des Geldes – auch des kleinen Batzens – haben und ihn verlieren oder verspielen, hat keinen Zweck.

Der Dritt- und Viertkläßler mit 9 und 10 Jahren hat schon gelernt, auf Geld aufzupassen beim Kommissionenbesorgen; er muß einen Gummi, einen Bleistift, ein Zeichnungsblatt ersetzen – also kriegt er seinen Franken im Monat, oder aufgeteilt viermal 25 Rappen. Und weil auch in diesem Alter die Versuchung nach Süßem und Eiscornets groß ist, soll das Kind aufschreiben, wofür das Geld ausgegeben wurde. Ein einfaches blaues Heftchen, hübsch beschriftet: *„Mein Taschengeld“*, ist schon ein wichtiges Dokument und hält ohne viel Worte zur Treue im Kleinen an. (Wenn die Mutter selber ein Haushaltsbuch führt, lernen die Kinder am guten Beispiel.)

Für den Oberschüler, den Sekundar- oder Kantonschüler geht es dann mit dem Taschengeld schon höher hinauf, bis zu 5, 10, 15 Franken usw. im Monat, je nachdem, was der Sohn oder die Tochter damit bestreiten muß: Tramfahrten, Badekarten, Vergeßlichkeitsprämien, Znüniбрötli – die Indianerbildchen wären nicht gerade notwendig gewesen, lieber drei Haselnüsse mehr hineinbacken! – Man nimmt billiger ein Stück Schwarzbrot und die Nüsse dazu von daheim mit. –

Aufschriebe sind in diesem Alter Pflicht. Ein Zustupf zum gewohnten ‚Sold‘ belohnt sie.

Das Taschengeld der Fünfzehn-, Sechzehnjährigen bildet ein Kapitel für sich; darüber sollte man die jungen Leute selber berichten lassen und tut es auch in Abschlußklassen, Fortbildungsschulen durch lebenskundliche Aufsätze. Oft verdienen Mädchen und Burschen in diesem Alter ihr Taschengeld persönlich – und kein kleines – durch Übernahme von Arbeit und Botengängen in den Ferien, Landdienst, Aushilfen usw. Wenn ein solcher Ferienverdienst eine dreistellige Zahl erreicht, sollte freiwillig die Hälfte aufs Sparkassabüchlein

versorgt werden und nicht in Rauch, Kino, Plattenspieler und bei den Mädchen in Schönheitspflege aufgehen. ‚Teenager‘ sind bekanntlich einträgliche Kundinnen und Kunden. Es gibt *Sackgeldreiche*, die damit renommieren, und *Sackgeldarme*, solche, die von Haus aus mit guten Gründen knapp gehalten werden, und das ist kein Unglück. Hier ist weniger oft besser als zuviel. – Wollen Sie noch eine wahre Begebenheit hören, zur Illustration von Sackgeldreichen?

Die Buben der Stadtschule hatten eine Fensterscheibe eingeschlagen. Fensterscheiben werden bekanntlich immer größer und teurer. Die fehlbaren Schüler hatten die Rechnung zu bezahlen, verteilt auf die Anzahl der Schuldigen. Bei der Abrechnung zog ein Bürschchen eine 100-Franken-Note aus dem Hosensack mit den Worten: «Ich bezahle das Geld für alle.» – Im Grunde eine noble Geste – aber mit dem bitteren Beigeschmack: heute hat der Junge 100 Franken zur Verfügung – braucht er sie restlos? Wie groß werden seine Ansprüche ans Taschengeld in fünf Jahren sein? Und wenn es einmal nicht mehr reichen sollte, was dann?

„Wer es hat und vermag“, tut seinen Kindern nichts Gutes, wenn er ihnen zuviel Taschengeld zusteckt. Das Kind wird leicht zum Großhans andern gegenüber, die sich mit einem Fünffränkler in der Tasche klein vorkommen müssen.

Heute werden Preisausschreiben verschiedenster Art verkündet: Zeichnen, Malen, geographische und Worträtsel usw.

Ich würde einen Aufsatz vorschlagen: *„Mein Taschengeld.“* Zuviel? Zuwenig?

Das Taschengeld der Lehrtochter, des Lehrlings wäre ein weiteres Thema. Wieviel? Wofür?

Und zu guter Letzt: Das Taschengeld der Hausfrau?!

Sackgeldreiche und sackgeldbescheidene Kinder wird es immer geben. Das hängt nicht so sehr vom größeren oder kleineren Bankguthaben der Eltern ab, sondern vielmehr von ihrem Erzieher talent.

(Konkordia-Blatt)

J. M.-L.

Geschlecht und Zivilstand der schweizerischen Wohnbevölkerung

Auf Grund der alle 10 Jahre durchgeführten Volkszählung werden die Ergebnisse derselben jeweilen vom Eidgenössischen Statistischen Amt kommentiert.

Die schweizerische Wohnbevölkerung wies 1960 rund 100 000 mehr Personen weiblichen als männlichen Geschlechts auf, wobei einem Frauenüberschuß von rund 180 000 bei den Schweizern ein Männerüberschuß von 80 000 bei den Ausländern gegenüberstand. Auf je 1000 Männer entfielen 1038 Frauen; bei der einheimischen Bevölkerung traf es 1077 und bei den Fremden lediglich 768 Frauen auf 1000 Männer. Diese unterschiedlichen Verhältnisse, wie sie 1960 zwischen Schweizern und Ausländern festgestellt wurden, lassen erkennen, daß neben der natürlichen Bevölkerungsbewegung auch Ein- und Auswanderung, Einbürgerungen und Einheiraten ihren Einfluß ausüben. Da diese Faktoren die Zusammensetzung des schweizerischen Bevölkerungsteiles verhältnismäßig weniger stark beeinflussen als den ausländischen, verwundert es nicht, daß im Laufe der Jahrzehnte die Entwicklung bei den Schweizern bedeutend regelmäßiger vor sich gegangen ist. Dagegen haben sich die Verhältnisse bei den Ausländern in den ersten 60 Jahren dieses Jahrhunderts stark gewandelt. Vor dem Ersten Weltkrieg entfielen auf 10 Ausländer et-

was mehr als 9 Ausländerinnen. Bis 1950 ergab sich alsdann ein ziemlich starker Frauenüberschuß. In den letzten Jahren hat sich aber dieses Verhältnis fast umgekehrt, bedingt durch die starke Einwanderung männlicher Arbeitskräfte und die Reduktion der Frauenbestände infolge Heirat und Wiedereinbürgerungen.

In beiden Heimatklassen besteht bei den Kindern ein Knabenüberschuß und bei den über 60jährigen ein bedeutender Frauenüberschuß. In den mittleren Altersklassen sind dagegen bei den Ausländern um die Hälfte mehr Männer als Frauen anzutreffen, während bei den Schweizern umgekehrt das weibliche Element überwiegt. Wie stark der ausländische Bevölkerungsteil das zahlenmäßige Verhältnis zwischen Männern und Frauen beeinflusst, ergibt sich aus folgendem: Normalerweise entsteht aus dem Plus an männlichen Geburten vorerst ein Männerüberschuß, der sich mit zunehmendem Alter infolge der unterschiedlichen Sterblichkeit in einen immer größeren Frauenüberschuß verwandelt. In der einheimischen Bevölkerung sind nun die Frauen bereits vom 22. Altersjahr an in der Überzahl. Die Ausländer weisen aber in diesen Klassen bedeutende männliche Mehrheiten auf, so daß in der Gesamtbevölkerung der Übergang vom Männer- zum Frauenüberschuß um rund 10 Jahre verschoben erscheint.

Regional bestehen große Unterschiede im Zahlenverhältnis Männer zu Frauen. 9 Kantone weisen einen Männerüberschuß auf. In der Urschweiz, in Freiburg, Graubünden und im Wallis haben wir bei großem Geburtenüberschuß eine starke weibliche Abwanderung; dagegen gibt z. B. in den beiden Industriekantonen Baselland und Aargau ausschließlich der ausländische Bevölkerungsteil den Ausschlag für das Überwiegen des männlichen Geschlechts. Hohe Frauenüberschüsse weisen im allgemeinen die Städte auf, mit Ausnahme von Winterthur, das in der Metall- und Maschinenindustrie größtenteils männliche Arbeitskräfte beschäftigt. Anders ist der hohe Frauenüberschuß im Kanton Tessin zu erklären, wo sich immer noch die traditionelle Männerabwanderung geltend macht.

Das Statistische Amt hat auch das Geschlechtsverhältnis für die verschiedenen Konfessionen und Muttersprachen untersucht. Dabei weisen die Protestanten einen Frauenüberschuß von 77, die Römisch-Katholiken einen solchen von 4 auf je 100 Männer auf. Dieser erhebliche Unterschied ist fast ausschließlich auf den italienisch sprechenden Anteil an der ausländischen Bevölkerung zurückzuführen, bei denen 1000 Männern nur 576 Frauen gegenüberstehen. Bei den Christkatholiken ist der Frauenüberschuß mit 211 sehr hoch, während er bei den Israeliten nur 22 ausmacht. Die unter 'andere und ohne Konfession' zusammengefaßten Gruppen weisen ganz bedeutende Männerüberschüsse auf. – Auch bei den unterschiedlichen Geschlechtsverhältnissen unter den einzelnen Muttersprachen spielen die Ausländerbestände eine ausschlaggebende Rolle. Besonders ist der starke Männerüberschuß bei den italienisch sprechenden Ausländern dafür verantwortlich, daß nur 8 Frauen auf 10 Männer diese Muttersprache aufweisen, trotzdem unter den Schweizern ein vor allem durch Einheiraten bedingter beträchtlicher Frauenüberschuß besteht.

	Auf 1000 Männer entfallen Frauen	
	total	Schweizer
Deutsch	1069	1065
Französisch	1073	1073
Italienisch	789	1280
Rätoromanisch	969	973
Andere Muttersprache	1064	3780

Besonders kraß ist das Verhältnis bei den Schweizern anderer Muttersprache: vier Fünftel von ihnen sind weiblichen Geschlechts. Dies ist dadurch zu erklären, daß es sich dabei meistens um mit Schweizern verheiratete ehemalige Ausländerinnen handelt, die ihre fremde Muttersprache beibehalten haben.

Sehr eingehend befaßt sich die Statistik auch mit der Gruppierung der Bevölkerung nach dem Zivil-

stand. Generell ist zunächst festzuhalten, daß der Anteil der Verheirateten an der Gesamtbevölkerung seit der Jahrhundertwende sehr stark, von 326 Promille auf 448 Promille gestiegen, jener der Ledigen dagegen entsprechend von 608 Promille auf 480 Promille gesunken ist. Das weist nicht nur auf eine, besonders im letzten Jahrzehnt erhöhte Heiratshäufigkeit, sondern auch auf eine wesentliche Altersumschichtung der Bevölkerung hin.

Zwischen den beiden Geschlechtern sind größere Unterschiede in bezug auf die Gliederung nach dem Zivilstand festzustellen. Vor allem überwiegt das weibliche Element bei den verwitweten und geschiedenen Personen außerordentlich. Darin kommt zum Ausdruck, daß die Ehen mehrheitlich durch den Tod des männlichen Partners gelöst werden und daß sich die verwitweten und geschiedenen Männer viel häufiger wieder verheiraten. Die Männer sind auch unter den Ledigen und unter den Verheirateten stärker vertreten als die Frauen. Bei den Ledigen ist dies darauf zurückzuführen, daß die Zahl der Knaben jene der Mädchen übertrifft und letztere den Ledigenstand früher aufgeben. Bei den Verheirateten liegt der Grund darin, daß 62 000 getrennt lebende Männer, aber nur 29 000 Frauen gezählt wurden. Diese weitgehend zähltechnisch bedingte Differenz rührt fast ausschließlich von den Ausländern her, die als Gastarbeiter ohne Ehefrauen in der Schweiz wohnhaft waren. Die verheirateten Schweizerinnen übertreffen ihre männlichen Kollegen um rund 27 000, da sich unter ihnen 24 000 mit Ausländern verheiratete Schweizerinnen befinden und ferner die Zahl der allein lebenden Frauen jene der Männer um 3000 übertrifft.

Wir haben gesehen, daß sich die Ledigenquote immer mehr zurückgebildet hat. Dies trifft ganz besonders für die altersspezifische Ledigenquote der jüngeren Jahrgänge zu. Das Heiratsalter ist also offensichtlich niedriger geworden. Die Ledigenquoten beider Geschlechter verringern sich vor allem im dritten Lebensjahrzehnt sehr rasch. Unter den 25jährigen Männern hatten im Jahre 1960 62% , unter den gleichaltrigen Frauen aber nur noch 37% noch nie geheiratet, bei den 30jährigen lauten die entsprechenden Anteile rund drei Zehntel bei den Männern und ein Fünftel bei den Frauen. Nach dem 30. Altersjahr verringert sich die Quote bei den Männern langsam weiter, bei den Frauen sinkt sie nur noch ganz unbedeutend. Ziemlich große Unterschiede sind zwischen der einheimischen und der ausländischen Bevölkerungsgruppe festzustellen. Letztere weisen einen höheren Anteil an Ledigen auf als die Schweizer. Dies rührt nicht zuletzt davon her, daß ein Großteil der Gastarbeiterinnen noch ledig ist; sie heiraten meist erst nach der Rückkehr in ihre Heimat.

Hinsichtlich der verwitweten Personen ist festzuhalten, daß die Zahl der Frauen mit 235 000 beinahe viermal so groß ist wie jene der Männer. Bis zum 60. Altersjahr sind weniger als 4% der Männer verwitwet. Erst mit 84 Jahren trifft es die Hälfte der männlichen Bevölkerung. Bei den Frauen ist mit 55 Jahren bereits jede zehnte, mit 61 jede fünfte und mit 74 Jahren jede zweite verwitwet.

Der Anteil der Geschiedenen an der Wohnbevölkerung ist seit 1950 von 15 Promille auf 17 Promille gestiegen. Unter den verschiedenen Konfessionen weisen durchwegs die Römisch-Katholiken die niedrigste, die Gruppe 'übrige Religionen, ohne Konfession' die höchste Geschiedenenquote auf. – Eindeutig stärker als auf dem Lande sind die Geschiedenen in städtischen Verhältnissen anzutreffen. Mit Ausnahme der Gemeinden von 20 000 bis 49 999 Einwohnern nimmt die Geschiedenenquote in allen Altersklassen regelmäßig ab. Daß in dieser Größenklasse relativ mehr Geschiedene vorkommen als in der nächsthöheren Klasse, ist darauf zurückzuführen, daß in ihr das welsche und das protestantische Element sehr stark vertreten ist und bei den Französischsprechenden die altersspezifischen Geschiedenenquoten durchwegs höher sind als bei den Deutsch- und vor allem bei den Italienischsprechenden.

Erhebungen über die Baukredite pro 1965

Mit der Jahresrechnung pro 1965 sind dem Verband entsprechend dem Zirkular vom 15. Dezember 1965 auf einer vorgedruckten Vorlage Angaben über die Baukredite zu übermitteln. Diese Erhebungen erstrecken sich nicht auf Baukredite an die öffentlich-rechtlichen Körperschaften (*Gemeinden*), können die bezüglichen Beanspruchungen doch von anderer Seite erfaßt werden.

Propaganda

Die Propaganda hat heute gewaltige Ausmaße angenommen. Die Tageszeitungen sind ständig voll mit Inseraten. In Tagesanzeigern und Amtsblättern sogar nehmen die Inserate mehr und mehr zu. Täglich fließen massenhaft Werbebriefe und Prospekte in den Briefkasten, und zwar nicht nur in den Städten und größeren Industrioregionen, sondern bis hinaus in die Dörfer und die entlegenen Täler. Auch von den Geldinstituten wird der Weg der Inserate, der Werbebriefe und Prospekte als Mittel der Propaganda mehr als früher gebraucht. Unter allen möglichen passenden und auch weniger passenden Slogans wird zum Sparen aufgefordert, und manche Institute sind in letzter Zeit recht erfinderisch geworden in der Schaffung neuer Spargeldanlagemöglichkeiten: 'Blaues Sparheft', 'Sparheft S', 'Einlageheft K', besonders vorteilhaftes 'Depositenheft' usw. Kleinkreditinstitute halten selbst vor Werbemethoden, die an Bauernfängerei grenzen, nicht zurück. So schreibt eine solche Bank, nennen wir sie einmal K . . . , in St. G., an Landwirte, ohne etwa von diesen dazu angefragt worden zu sein, offenbar nach dem Adreßverzeichnis des Telefonbuches, u. a.:

«Sehr geschätzter Herr,

In jedem landwirtschaftlichen Betrieb, ob groß oder klein, gibt es immer wieder Momente, in denen ein rascher, diskreter Überbrückungskredit von großem Nutzen sein kann. Ein Beispiel: Sie kaufen eine Landmaschine für Fr. 7000.–. Ihre Betriebsmittel erlauben Ihnen jedoch nur Fr. 4000.– aufzuwenden. Die restlichen Fr. 3000.– gewähren wir Ihnen in Form eines Kredites, rückzahlbar in 12 Monatsraten, wofür Sie Fr. 240.– an Zins und Kosten zu bezahlen haben. Mit Hilfe dieses Kredites werden Sie zum Barzahler und können den üblichen Skonto von mindestens 2% oder Fr. 140.– erhalten. Sie haben die Maschine sofort, die Kreditkosten haben sich auf Fr. 100.– reduziert, und Sie können den Betrag innerhalb eines Jahres zurückzahlen. Unsere Kredithilfe hat Ihnen gedient.»

Wir möchten die Frage anfügen, ob wohl die Bauern, an welche diese Propagandaschreiben gerichtet wurden, wirklich ermessen können, was sie ein solcher Dienst kosten würde. Wir haben dies ausgerechnet und kommen auf den Satz von über 14% an Zinsen und Kosten. Doch wirklich ein hübscher Satz für gute Dienstleistungen.

In recht auffallender Weise, bald in roten und bald in grünen, dann wieder in blauen Lettern weist eine Kantonalbank auf ihre Staatsgarantie hin, die dem Einleger besondere Sicherheit bietet. Das ist zweifellos ihr gutes Recht. Man wird sich aber bei dieser Gelegenheit doch fragen können, ob diese Art Propaganda sehr loyal ist gegenüber den anderen Geldinstituten und worin denn eigentlich diese Staatsgarantie besteht. Diese Staatsgarantie bilden doch wir alle, denn müßte sie in Anspruch genommen werden, so bliebe dem Staat, d. h. dem Kanton, wohl nichts anderes übrig, als sie durch Steuereinforderungen zu realisieren. Diese Staats-

garantie sind also vorab die Steuerzahler, und zu ihnen gehören in dem betreffenden Kanton auch an die 20 000 Genossenschafter von Darlehenskassen. Sind diese für den Schutz der Staatsgarantie gut, dann dürften auch die Darlehenskassen mit ihrer solidarischen Haftbarkeit als ebenbürtiger Sicherheit Propaganda machen.

Als unloyale Propaganda erachten wir jene Methode von Bankinstituten, die bei einer Darlehens- oder Kreditgewährung vom Gesuchsteller verlangen, daß er seinen gesamten Bankverkehr an das kreditgewährende Institut übertragen müsse. Solche Monopol- oder Ausschließlichkeitsansprüche sind u. E. nicht fair. Wir billigen durchaus zu, daß bei einer Darlehens- oder Kreditgewährung der Wunsch geäußert wird, daß der betreffende Kreditnehmer auch Einlagen bei der betreffenden Bank macht und seinen Bankverkehr teilweise mit ihr pflegt.

Wir haben vollen Sinn für Propaganda und Werbung. Sie sind heute notwendig. Sie sollten aber sachlich und maßvoll sein. Wir sind überzeugt, daß sie in ihrer Sachlichkeit und Zurückhaltung eher ansprechen.

Die meisten unserer Darlehenskassen sind in Sachen Propaganda eher zurückhaltend. Ohne Zweifel ist für unsere Verhältnisse die persönliche Propaganda von Mann zu Mann, die in keinen Schriftstücken zum Vorschein kommt, aber in erfreulicher Weise und oft mit sehr viel Geschick und Erfolg von Verwaltern und Kassieren der Darlehenskassen, von Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat praktiziert wird, die beste Propaganda. Das will aber nicht heißen, daß diese Propaganda von Mann zu Mann heute nicht auf breiterer Basis ergänzt werden muß durch Werbeschreiben an alle Kreise der Bevölkerung im Geschäftsrayon. Der Verband hält für derartige Werbeschreiben Muster zur Verfügung. Selbstverständlich sind persönliche Briefe besonders zu empfehlen. Wichtig ist, darauf zu achten, daß Propaganda und Werbung gediegen, ansprechend und nicht aufdringlich sein soll. A. E.

Verdienter Raiffeisenmann tritt zurück

Leider mußten die Delegierten des deutsch-bernerischen Unterverbandes an ihrer denkwürdigen Tagung in Bönigen, die Mitte Oktober stattgefunden hat, zur Kenntnis nehmen, daß der Vizepräsident des Unterverbandes, Direktor Richard Wirz, in Wilderswil, auf Ende des Jahres aus dem Vorstand ausscheiden werde. Vermehrte Aufgaben in seinem eigenen Fabrikationsbetrieb nötigten ihn, diesen Entschluß, den er als unwiderruflich bezeichnete, zu fassen.

Nun ist Direktor Richard Wirz seither im Rahmen einer kleinen Feier, zu der neben den Mitgliedern des Unterverbands vorstandes ausnahmsweise auch deren Gattinnen erschienen, in schlichter und trotzdem recht herzlicher Weise verabschiedet worden. Im Hotel 'Zur Metzger' in Thun, in diesem altherwürdigen, am Fuße des Schloßberges gelegenen Anstalts, fand man sich zu einem gemüthlichen Beisammensein ein. Der Präsident des Unterverbandes deutsch-bernerischer Darlehenskassen, Hermann Hofmann (Uetendorf), würdigte in einer kurzen Ansprache das wertvolle Wirken von Richard Wirz im ehemaligen Berner oberländischen Unterverband, dessen letzter Präsident er gewesen ist, und darüber hinaus seine einsatzfreudige Mitarbeit im deutsch-bernerischen Unterverband. Im Oktober 1945, also vor 20 Jahren, wurde Richard Wirz anlässlich der oberländischen Unterverbandstagung in

der Wirtschaft Kreuzweg auf der Unterlangenegg bei Thun in den Vorstand gewählt, vorerst als Beisitzer. Kurz darauf wurde ihm das Vizepräsidium übertragen. Als der damalige Präsident, Ernst Müller, in Därstetten, erkrankte und starb, übernahm Richard Wirz den Vorsitz, jedoch unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß diese Wahl nur vorübergehenden Charakter habe, und zwar deshalb, weil seine beruflichen Pflichten und Aufgaben es ihm nicht erlauben würden, längere Zeit das Unterverbandsschiff zu steuern. Er erklärte sich bereit, nur die Amtsdauer seines verstorbenen Raiffeisenfreundes Ernst Müller zu beenden. Mit großem Geschick hat er die Delegiertenversammlungen in Schwarzenburg, Frutigen und Grindelwald geleitet. Als im Gletscherdorf sein Nachfolger bestimmt und zugleich der Berner oberländische Unterverband zur deutsch-bernerischen Organisation erweitert wurde, übernahm Richard Wirz abermals das Vizepräsidium. Während voller 20 Jahre hat er ehrenamtlich, zielbewußt, mit viel Elan und zugleich grundsatztreu für die Raiffeisensache gearbeitet – und gelegentlich auch, wenn es sein mußte, unerschrocken gekämpft. Daß er je und je ein treuer Verfechter der Raiffeisenidee gewesen ist und die Selbsthilfe nach besten Kräften zu fördern suchte, bezeugt nicht zuletzt ebenfalls sein mustergültiges Wirken in der Kassabehörde von Wilderswil.

Im Jahre 1932, es war im Januar, half er die Raiffeisenkasse Wilderswil gründen und übernahm an diesem denkwürdigen Anlaß die Charge als Tagessekretär. Er wurde dann zum Sekretär gewählt und versah das Amt jahrelang mit der ihm eigenen Gründlichkeit. Seit 1944 bekleidet Richard Wirz das Amt des Vorstandspräsidenten. Er ist gewillt, diesen Posten weiterhin zu versehen. Das ist sehr erfreulich, denn damit bekundet der Demissionär, daß es ihm ein inneres Bedürfnis ist, weiterhin aktiv in den Reihen der oberländischen und bernerischen Raiffeisenmänner zu stehen. Dafür gebührt ihm besonderer Dank. Wenn heute die Darlehenskasse Wilderswil 200 Mitglieder zählt und letztes Jahr eine Bilanzsumme von mehr als 2 Mio Fr. erreicht worden ist, so kann gleich beigefügt werden, daß diese erfreuliche Entwicklung weitgehend das Verdienst von Direktor Richard Wirz ist. Präsident Hofmann richtete ebenfalls ein Wort des Dankes an die Gattin des Zurücktretenden, denn all die Jahre hindurch hat sie ihn verständnisvoll unterstützt – und eine solche Hilfe ist wertvoll für einen Mann, der im öffentlichen Leben steht und wirkt. Unter dem Beifall aller Anwesenden überreichte H. Hofmann dem scheidenden Vizepräsidenten als Anerkennung für treue und langjährige Dienste ein Geschenk, das Richard Wirz jederzeit an seine Zugehörigkeit zum deutsch-bernerischen Raiffeisenverband erinnern soll.

Von einer Unterverbandstagung kommend, stieß später noch Direktor Dr. A. Edelmann aus St. Gallen zu den Feiernden. Auch er überreichte Vizepräsident Richard Wirz eine sinnige Erinnerungsgabe und würdigte in trefflicher Rede die vorbildliche Arbeit des Zurücktretenden, der im Dienst am Nächsten und in der Gemeinschaft sich allseitige Achtung verschafft hat, nicht nur im Bernbiet, sondern ganz besonders auch bei der obersten Leitung in St. Gallen. In konsequenter Weise befolgte er je und je die bewährten Raiffeisengrundsätze. Für diese Haltung und dieses erfolgreiche Wirken dankte Direktor Dr. A. Edelmann herzlich.

Sichtlich gerührt dankte zum Schluß Richard Wirz und fügte seinen kurzen Betrachtungen über das Wesen der Raiffeisenbewegung, die goldene Ziele verfolge, die Bemerkung bei, daß ihm die jahrelange Mitarbeit volle innere Befriedigung gebracht und daß er während seiner Tätigkeit im Unterverbandsvorstand nie eine Minute des Unbehagens verspürt habe.

In gemüthlichem Beisammensein und regem Gedankenaustausch schwanden die Stunden rasch, und der nahende Abend mahnte zum Aufbruch. Über die Nachfolge ist noch nicht entschieden worden. Doch ist bereits festgelegt, daß die Würfel an der im Oktober 1966 in Därstetten stattfindenden Delegiertenversammlung fallen werden. H. H.

Lebhaftes Interesse für das Raiffeisen-Programm

zeigten die sechs Vertreter einer noch jungen Genossenschaftsbewegung aus den afrikanischen Ländern des Kongogebietes, von Senegal und Angola, die am 22. Dezember 1965 auf unserem Verband einen kurzen Besuch machten. In ihrer Heimat sind zwar Anfänge gemacht worden mit konsumgenossenschaftlichen Organisationen und teilweise mit landwirtschaftlichen Produktionsgemeinschaften. Wie es kaum anders denkbar ist, erweist sich auch dort bei solchen neuen Bestrebungen das Fehlen der zweckmäßigen Geld- und Kreditorganisation als besonders hemmend. Auf ihrer längeren Studienreise durch mehrere europäische Länder haben nun diese Männer sich orientieren wollen über die Voraussetzungen und die Grundlagen für genossenschaftliche Darlehenskassen. In einer sehr interessanten und mit geeigneten Unterlagen anschaulich gestalteten Konferenz, der auch mehrere Pressevertreter und der Delegierte des schweiz. Arbeiterhilfswerkes beiwohnten, gaben die Verbandssekretäre Bächeler und Puppe den jungen Afrikanern bereitwillig praktische Anleitungen und Aufklärungen über das Raiffeisenwerk. Es wurden dabei anhand von Beispielen vor allem die Probleme eines mutigen Beginnens, einer möglichst einfachen Organisation mit genügender Kontrolle, der Mitgliederwerbung und der bewährten Raiffeisengrundsätze abgeklärt. Anschließend an die Theorie am grünen Tisch wurden die Gäste einerseits in der kleinen Berggemeinde Eggersriet, andererseits in der großen Talgemeinde Goldach bekannt gemacht mit den Einrichtungen und mit den Leistungen der dortigen Ortskassen, wobei auch die Herren Kassier Graf in Eggersriet und Präsident Schwager sowie Kassier Rutz in Goldach in freundlicher Weise sich zur Verfügung stellten. Am gemeinsamen Mittagessen entbot Verbandsdirektor Dr. Edelmann den Delegierten die besten Willkommgrüße, und in der ungezwungenen Aussprache ergab es sich, daß die Besucher aus ihrer eigenen Praxis Kenntnisse und Fähigkeiten besitzen, die ihnen hoffentlich dienlich sein werden, um die weltweiten Raiffeisenideen auch in ihrer Heimat zu verwirklichen. -ch-

Im Dienste unserer Land- und Volkswirtschaft

Die 1918 vom verstorbenen Professor Dr. Hans Bernhard ins Leben gerufene *Schweizerische Vereinigung für Innenkolonisation und industrielle Landwirtschaft* gestaltete ihre diesjährige, kürzlich in Zürich abgehaltene Generalversammlung zu einer sehr interessanten Arbeitstagung, um den zahlreich anwesenden Mitgliedern und der breiteren Öffentlichkeit einen Einblick in ihre heutige, vielseitige Tätigkeit im Dienste unserer Land- und Volkswirtschaft zu vermitteln. Präsident Dr. H. Wanner, Basel, machte in seinem gehaltvollen *Eröffnungswort* u. a. auf die Schwerpunktverlagerung in unserer Agrarpolitik des Bundes aufmerksam. Immer mehr konzentrieren sich seine Bemühungen auf die langfristigen strukturellen Förderungs- und Rationalisierungsmaßnahmen zur Grundlagenverbesserung unserer Bauernbetriebe. Die Vereinigung ihrerseits begnüge sich nicht damit, den Bauern bloß theoretische und allgemeine Ratschläge zu erteilen, sondern praktisch und initiativ zu arbeiten und dort zuzugreifen, wo ihre Dienste gewünscht werden. Ihre vielseitige Tätigkeit genieße denn auch weitherum die verdiente Anerkennung.

Nach langjähriger, ausgezeichnete Mitarbeit sind die Herren Ständerat R. Meier, Eglisau, und

L. Obrecht, Solothurn, zurückgetreten. Neu wurde Geschäftsführer Dr. E. Stüdeli von der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung als Vorstandsmitglied gewählt und dem Vorstand die Kompetenz erteilt, im Verlaufe des Geschäftsjahres ein bis zwei weitere Vorstandsmitglieder zu ernennen.

Anschließend folgte die eigentliche *Arbeitsung*, die mit dem Hinweis von Direktor N. Vital, ipl. Ing. ETH, eingeleitet wurde, daß die Vereinigung sich nicht nur mit theoretischen Plänen be-
isse, sondern sie auch – gemäß dem statutarischen Zweck: der zielbewußten Förderung der Innen-
olonisation und des Siedlungswesens – in die Tat
msetze. Dabei werden die damit zusammenhän-
enden Probleme der Bodennutzung für Industrie
nd Verkehr und der Strukturverbesserung unserer
andwirtschaft, mit dem Ziel, dem Ganzen zu die-
en, mit Vorteil von der gleichen Fachstelle gelöst.
erschiedene seiner Mitarbeiter orientierten nun-
mehr in Kurzvorträgen über die die Vereinigung
ur Zeit beschäftigenden Aufgaben und Probleme
owie über den Sinn und Geist ihrer Lösung.

Dr. iur. P. Wenk befaßte sich mit den *Erfahrun-
en beim Landerwerb*, wobei er feststellte, daß eine
andabtretung für den Privaten einen schweren
ingriff in seine persönlichen und wirtschaftlichen
erhältnisse bilden kann. Der Landerwerb verlange
eshalb ein Einfühlungsvermögen, ein Verstehen
uch der Gegenseite und ein scharfes Abgrenzen
wischen berechtigten und unberechtigten Forde-
ungen, aber auch ein Verantwortungsbewußtsein
em Einzelnen und der Gemeinschaft gegenüber.
ie Anwendung der Entschädigungsgrundsätze sei
ache der sieben eidgenössischen Schätzungskom-
missionen. Seine Erfahrungen haben gezeigt, daß
e, die nach einem für alle geltenden eidgenöss-
ichen Gesetz urteilen müssen, leider untereinander
ehr wenig Kontakt haben. Indessen sei eine ein-
eitliche Schätzungspraxis aber nur bei einem regen
ontakt und gegenseitigem Austausch der Erfah-
ungen und der gefällten Urteile wirklich gewähr-
istet. Am Beispiel des *Landkaufes, der Umlegung
nd der Umsiedlung im Zusammenhang mit der
ationalstraße im Kanton Zug* zeigte alsdann H. P.
ips, dipl. Ing. agr. ETH, wie man bei solchen Wer-
en am besten vorgeht. Hier wurden die Aufgaben
n Rahmen einer Gesamtmelioration gelöst. Mit
ilfe dieses Verfahrens konnten die Grundeigen-
msverhältnisse mit einem Minimum an Schwie-
igkeiten geordnet und die für den Autobahnbau
rforderlichen Flächen weitgehend ohne Enteig-
ung beschafft werden.

Über die *Notwendigkeit der betrieblichen und
irtschaftlichen Planung für landwirtschaftliche
leubauten* verbreitete sich H. Häusermann, dipl.
ig. agr. ETH, indem er betonte, daß die Festset-
ung des Raumprogrammes eine der wichtigsten
ationen eines Baugeschehens sei. Von ihm und
en Einrichtungen hängen die finanziellen Folgen
b. An ihnen sind der Bauherr und – in vielen Fäl-
en – auch die Öffentlichkeit in hohem Maße inter-
siert. Man tue bestimmt gut, sich beim Festsetzen
es Raumprogrammes auf das Notwendigste zu be-
hränken, unter Offenlassung der Erweiterungs-
nd Ausbaumöglichkeiten. Die für landwirtschaft-
che Bauten in der Regel notwendigen hohen Sub-
entionen seien nur zu verantworten, wenn gut
urchdachte Vorhaben gefördert werden. Für grö-
ere Bauvorhaben empfiehlt daher der Redner, die
etriebliche und wirtschaftliche Planung als Be-
andteil des Subventionsgesuches zu fordern. Die
lanungsaufgaben bei der Projektierung neuer
ndwirtschaftlicher Bauten erheischen die enge
usammenarbeit von Bauer, Betriebsberater, Bau-
schmann und den Vertretern der Öffentlichkeit,
elche die Vereinigung von jeher befürwortet und
ngestrebt hat.

*Die Bauform in ihrer Abhängigkeit von Sied-
ungsformen und Funktionen* beleuchtete Professor
L. Schoch, dipl. Arch. ETH, anhand von instruk-
tiven Lichtbildern. In 50 Jahren – so wünschte der
eferent – sollen unsere Landschaften derart aus-
ehen, daß sie als leicht erfaßbarer Beweis dafür
mpfunden werden, daß in dieser Form Landwirt-
schaft auch dann noch sinnvoll sei, wenn in der



Bewegung und Gliederung in der Anzahl der schweizerischen Raiffeisenkassen pro 1965

Kantone	Anfangs- bestand	Zu- wachs	Schluß- bestand	Ortsverzeichnis der Neugründungen
Aargau	98	1	99	Ammerswil
Appenzell A.-Rh. . . .	3		3	
Appenzell I.-Rh. . . .	3		3	
Baselland	14		14	
Bern:				
a) deutsch	76		76	
b) französisch	71	147	71	147
Freiburg:				
a) deutsch	15		15	
b) französisch	59	74	59	74
Genf		35		35
Glarus		1		1
Graubünden:				
a) deutsch	41		41	
b) italienisch	7		7	
c) romanisch	41	89	41	89
Luzern		48		48
Neuenburg		33		33
Nidwalden		5		5
Obwalden		4		4
St. Gallen		83		83
Schaffhausen		3	1	4
Schwyz		14		14
Solothurn		76		76
Tessin		78		78
Thurgau		47		47
Uri		18		18
Vaud		78	3	81
Wallis:				Assens, Bioley-Orjulaz und Yverne
a) deutsch	63		63	
b) französisch	65	128	65	128
Zug		12		12
Zürich		10		10
	1101	5	1106	

Zusammensetzung nach Sprachgebieten:

Deutsch: 636 Kassen, französisch: 344 Kassen, italienisch: 85 Kassen, romanisch: 41 Kassen

Schweiz 10 Millionen Menschen wohnen, die zu mehr als 90 Prozent zur Industriegesellschaft gehören. Eine gute Gestaltung der Bauten und der Landschaft betrachtet daher der Redner als ebenso wichtig wie das Einhalten des Kostenvoranschlags. Dies sei nicht bloß eine Forderung schöngeistiger Ästhetik, sondern entspringe vor allem der Sorge, unseren Bauern das zu bieten, was sie für die Zukunft wirklich brauchen.

Über das aktuelle Thema: *Individuelle Bauten und Bauerfahrungen* äußerte sich Architekt W. Hatt, indem er unterstrich, daß die im Einzelauftrag erstellten individuellen und praktisch bewährten Bauten die Ausgangslage für Weiterentwicklungen bis zur Normierung bilden. Die Erfahrung lehrt, daß die Befriedigung der individuellen Wünsche der Bauherren zu relativ teuren und wenig anpassungsfähigen Bauten führt. Das Bestreben, die Arbeit auf dem Hofe zu rationalisieren und neue Konstruktionen anzuwenden, brachte neue Lösungen. So gelangte man auf größeren Betrieben u. a. dazu, die Futterlagerung nicht mehr in der gewohnten Scheune, sondern in Behältern (Silos, Harvester, Heutürme) vorzunehmen. Damit wird die heute höchst-

mögliche Mechanisierung von Einlagerung, Konservierung und Entnahme des Futters erreicht. Trotz höherer Anlageinvestitionen sind solche Bauten auf größeren Betrieben wirtschaftlich, weil die Einsparung an Arbeitskräften die baulichen Mehrkosten mehr als wettmacht.

Besonders aufschlußreich waren die Ausführungen von Dr. M. Rist, dipl. Ing., über die *Erfahrungen mit der Normierung und Vorfabrikation beim Siedlungstyp Aargau*. Hier geht es um voraussichtlich 100 oder mehr Höfe mit einer Bausumme von ca. 30 Mio Fr., die nach demselben Prinzip erstellt werden. Gegenwärtig ist der 67. Hof im Bau. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, daß die Konzentration der Planungs- und Vergebungsenergie auf einen bestimmten Siedlungstyp zu begrüßen ist, denn sie bringt Vorteile für den Planer, der den Dingen auf den Grund gehen kann, für den Ausführenden, der endlich imstande ist, einen Arbeitsvorgang durchzuorganisieren und zu rationalisieren, und für den Bauherrn, der das Beste zum niedrigsten Preis erhält. Gegenwärtig ist man im Kanton Solothurn daran, das initiativ Vorgehen der Aargauer nachzuahmen.

Wie B. Vital, dipl. Arch. ETH, in seinen Darlegungen über den *normierten Bergstall* mit Recht hervorhob, ist die Gebäudefrage in der Berglandwirtschaft an den meisten Orten nicht gelöst. Infolge der hohen Baukosten werden die verhältnismäßig vielen Gebäude ungenügend unterhalten. Von der Lösung dieser Probleme wird in zahlreichen Fällen sogar das Weiterbestehen vieler an sich lebensfähiger Bergbetriebe abhängen. Die Vereinigung hat sich deshalb zur Aufgabe gemacht, in Detail einen normierten Bergstall zu planen. Sie verfolgt damit das Ziel, den Bergbauer zu beraten, damit er eine gute bauliche Lösung erhält und vorbereitend möglichst viele Eigenleistungen tätigen kann, dem Bauunternehmer einfache und bis in Detail durchdachte Pläne zur Verfügung zu stellen und mit diesen normierten Bauten auf eine Kosten senkung hinzuwirken, indem die gleichen Bauteile für mehrere Bauten gemeinsam bezogen werden können. Die Subventionsbehörden sollten froh sein, wenn ihre zeitraubende Prüfung der Projekte vereinfacht wird.

Da der Bergstall entweder in ein Dorf zu stehen kommt oder an einen Hang, wo er von weitem sichtbar ist, muß man auch seiner äußeren Gestalt die wünschenswerte Aufmerksamkeit schenken. Als Normtyp soll er nicht nur an einem, sondern an möglichst vielen Orten zur Ausführung gelangen.

Zum Schluß setzte sich Direktor N. Vital mit den Aufgaben der Vereinigung in der nächsten Zukunft auseinander, die im wesentlichen eine Fortsetzung und Intensivierung ihrer bisherigen Tätigkeit bilden. Der Zweck dieser Arbeitstagung sei erreicht, wenn sie einen Überblick über die heute im Vordergrund stehende Arbeit, die vermittelnde Rolle in bezug auf die verschiedenen Interessen am einheitlichen Boden und die ideelle Seite des Wirkens der Vereinigung vermittelt habe.

Die Jungen und das Sparen

Über die 'Psychologie der Jugendlichen und das Sparen' enthält die Zeitschrift *Das Sparwesen der Welt* (Amsterdam) einen klug analysierenden Aufsatz von Dr. B. Guémas (Paris). Er geht aus von der allgemein gültigen Feststellung, wonach ein dominierender Wesenszug der Mentalität Jugendliche darin bestehe, daß sie weit mehr gegenwarts- als zukunftsorientiert ist. Dazu komme, daß in sozial und wirtschaftlich entwickelten Ländern die individuell Vorsorge nicht mehr in allen Fällen zu den Alltagsorgen gehört, je nachdem das soziale Risiko von der Gemeinschaft übernommen wird. Schließlich führt auch die Vollbeschäftigung und der *moderne Rhythmus der Wirtschaft* zu einer Vermehrung der Anlässe für Ausgaben für Waren und Dienste, um nach Ansicht vieler Jugendlichen sind gerade diese Ausgaben gleichsam ein Wertmaßstab für ihre Fähigkeit, vollwertige Erwachsene zu werden.

Andererseits verfügen die Jugendlichen heute über beachtliche Mittel, die sie tatsächlich in die Lage versetzen, Ersparnisse anzulegen. Es gehe darum, meint Guémas, «der Sparidee einen modernen Inhalt zu geben und als erstes das zu finden, was die Werbefachleute einen wirksamen 'Aufhänger' nennen. Die Sparerziehung müsse durch die Vermittlung wirtschaftlicher Erkenntnisse erweitert werden.»

Die gesamte Aktion, deren Ziel es ist, die Jugendlichen auf ihrem Weg ins tätige Leben zu lenken, zu erziehen und zu unterstützen, könne «in gewisser Sinne mit derjenigen verglichen werden, die gegenüber den Entwicklungsländern durchgeführt wird. In beiden Fällen müsse man von einem sehnlichen Wunsch ausgehen, sich Geltung zu verschaffen».

Aus seuchenpolizeilichen Gründen ist die Durchführung des Instruktionskurses des Unterverbandes der zentralschweizerischen Raiffeisenkassen dieses Frühjahrs nicht möglich.

fen, und sich darum bemühen, diesen Wunsch auf vielleicht für den Augenblick weniger ambitionöse, für die Zukunft aber solidere und mehr versprechende Ziele zu lenken.

Letzten Endes ist es doch die Philosophie des Sparens, die zu allen Zeiten den einzelnen wie der Gemeinschaft die Möglichkeit gegeben hat, an einer Zukunft zu bauen, entsprechend ihrer Tüchtigkeit, ihrem Geschmack und ihrem Streben.

Verdienten Raiffeisenmännern zum Andenken

Kölliken AG. Otto Müller, alt Verwalter, gestorben Am Mittwoch, 15. Dezember 1965, ist Otto Müller im Alter von fast 73 Jahren an einem Herzschlag gestorben.

Im Jahre 1927 wurde Otto Müller als nebenamtlicher Kassier der noch sehr jungen Darlehenskasse Kölliken gewählt. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit vermochte er die anfallende Arbeit nicht mehr in seiner Freizeit zu bewältigen. So wurde er 1935 zum vollamtlichen Verwalter unserer Genossenschaft ernannt. In den schweren dreißiger Jahren waren viele Arbeiter froh, sich mit ihren Geldsorgen ihm anvertrauen zu können. Auch Landwirtschaft und Gewerbe fanden in ihm immer einen guten Berater. Es ist zur Hauptsache sein Verdienst, daß der Raiffeisengedanke in unserer Gemeinde so starke Wurzeln schlagen konnte. Er setzte sich mit der Kraft seiner ganzen Persönlichkeit immer und überall für dieses große Gemeinschaftswerk ein. Damit förderte er nicht nur das Heranwachsen unserer Dorfkasse, sondern stellte als pflichtbewußter und tatkräftiger Kassier die Seele des Ganzen dar. In all diesen Jahren stand ihm seine Gemahlin tatkräftig bei. Im April 1962 entriß ihm Schmitter Tod seine getreue Gefährtin von der Seite. Er hatte Mühe, diesen schweren Schlag zu verwinden. Er tat gut daran, seine Tätigkeit nicht sogleich niederzulegen. So konnte er während der Arbeit sein großes Leid zeitweise vergessen. Schon seit einigen Jahren wollte sein Herz seinen Dienst nicht mehr so recht versehen. Aus diesem Grunde hat er auf das Jahresende 1963 seinen Rücktritt erklärt. Auf Wunsch des Vorstandes hat er sich bereit erklärt, seinen Nachfolger noch einzuführen. Die Pensionierung erfolgte am 31. März 1964. Als Otto Müller seine Arbeit niederlegte, war es der Wunsch aller, die ihm näherstanden, daß er noch einen langen, geruhsamen Lebensabend in seinem Heim im Wallis verbringen könne. Dies wurde ihm versagt, ein Höherer hat ihn abberufen.

Mitglieder und Vorstand der Raiffeisenkasse Kölliken werden dem Hingeschiedenen ein ehrendes Andenken bewahren. Der Aktuar

Rheinau ZH. Abschied von Jakob Schreiber. Am 31. Dezember 1965 hat zu Rheinau ein stets von ernstem, edlem Streben erfülltes, arbeitsvolles, aber auch mit schönen Erfolgen gesegnetes Leben seinen Abschluß gefunden.

Jakob Schreiber wurde am 14. April 1893 als Sohn einer kinderreichen Familie zu Rheinau geboren, wo er aufwuchs und die Schule durchlief. Den Schlüssel zum Wesen und Wirken bildete seine Jugendzeit. Wahrlich eine harte Jugend, voller Entbehrungen und frühester Einspannung in die Nöte des täglichen Lebens. Und doch liegen hier die Wurzeln für sein tiefes soziales Verständnis und seinen unermüden Helferverwillen. Der Vater übte ein strenges Regiment. Was Wunder, daß Gewissenhaftigkeit den Heimgegangenen in allen Lebenslagen auszeichnete, in allen Ämtern, die ihm seine Mitbürger in so reichem Maße anvertrauten. Seiner Mutter, einer stillen und gütigen Dulderin, verdankt er die Liebe zum Schönen, zur Natur, die Freude am Gesang im Freundeskreis, die tiefe Befriedigung bei der Ausübung schlichter Volksmusik. Drängt sich

1. Die Jahresrechnung ist durch Kassierin oder Kassier bis zum 20. Februar zu erstellen. Es wird dringend empfohlen, sich rasch an diese Arbeit zu machen, um keine Verspätung zu verursachen. Jede Kassierin und jeder Kassier wird sich eine Ehre daraus machen, die Jahresrechnung selbst zu erstellen. Wo dies aus besonderen Gründen nicht möglich ist, soll der Verband sofort orientiert werden. Bis zum 1. März müssen alle Jahresrechnungen unserem Verbandssekretariat in St. Gallen zur Kontrolle eingereicht sein.

Falls wegen Seuchengefahr Vorstand und Aufsichtsrat nicht sofort zur Kontrollsitzung der abgeschlossenen Jahresrechnung einberufen werden können, soll diese zuerst uns eingereicht und nachher den örtlichen Kassaorganen vorgelegt werden. In diesem Falle ist aber darauf zu achten, daß nach Rücksendung der Jahresrechnung durch uns an dieser ohne unsere Zustimmung keine Änderungen mehr vorgenommen werden dürfen, weil aus der uns zugestellten Jahresrechnung die notwendigen Angaben für die Statistik entnommen wurden, welche wir ebenfalls ändern müßten.

2. Auf die Durchführung einer schönen und für die Kassamitglieder lehrreichen Generalversammlung soll besonders großer Wert gelegt werden. Die Generalversammlung ist daher gut vorzubereiten und durch die schriftlichen Berichterstattungen der Vorstands- und Aufsichtsratspräsidenten sowie des

Kassiers über die Tätigkeit der Darlehenskasse, ihre Entwicklung und ihre Erfolge sowie über interessante und aktuelle Probleme unserer Zeit zu bereichern.

Darlehenskassen, welche auf eine 25- oder 50-jährige Tätigkeit zurückblicken können, sollen die Generalversammlung mit einer eindrucksvoll gestalteten Jubiläumsfeier verbinden, die eine Anerkennung für bisher geleistete Arbeit ist und als Werbung für weiterhin tatkräftiges Zusammenhalten dient. Die Verbandsleitung wird sich eine Ehre daraus machen, an diesen Versammlungen durch einen ihrer Mitarbeiter vertreten zu sein. Es ist jedoch wertvoll, sich mit der Verbandsdirektion vor Festsetzung des Versammlungsdatums in Verbindung zu setzen. Diese ist gerne bereit, sich auch an anderen Generalversammlungen, z. B. bei der 10., der 40., der 60. usw., vertreten zu lassen, soweit ihr dies möglich ist.

3. Wir laden die Kassierinnen und Kassiere erneut ein, uns diejenigen Mitarbeiter (Kassierinnen, Kassiere, Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat) zu melden, welche 30 oder mehr Jahre in den Kassaorganen tätig gewesen sind und noch nie mit einem Geschenk des Verbandes beehrt wurden. Wir würden uns freuen, diesen Mitarbeitern unsere Anerkennung für ihre, während 3 Jahrzehnten der Darlehenskasse geleisteten Dienste mit einem Präsent zum Ausdruck zu bringen.

Die Verbandsdirektion

uns bei dieser Betrachtung nicht unwillkürlich das Goethewort auf: «Vom Vater hab ich die Statur, des Lebens ernstes Führen, vom Mütterchen die Frohnatur und Lust zu fabulieren.»?

Über seinem Berufsleben waltete ein glücklicher Stern, der ihn von Stufe zu Stufe führte. Aber das Glück fiel ihm nicht unverdient in den Schoß. Ungezählte treuerfüllte Arbeitsstunden, bis in die Mitternacht ausgedehnte zusätzliche Arbeit, emsiges Selbststudium in der kargen freien Zeit, Verzicht auf manche Bequemlichkeit und Zerstreuung, sie waren die stillen Begleiter seines scheinbar mühelosen Aufstieges, der überzeugend dartut, daß auch aus einem rechtschaffenen „Armeleutebub“ ein wackerer Mann werden kann. Und was besonders sympathisch berührt: Trotz aller äußeren Erfolge verleugnete Jakob Schreiber nie seine bescheidene Herkunft, und er blieb bis an sein Ende der schlichte Mann aus dem Volke. Die Ausgeglichenheit seines Wesens kommt auch darin zum Ausdruck, daß Jakob Schreiber 54 Jahre lang als ehrlicher und fleißiger Bureauangestellter und schließlich als Hauptbuchhalter der Firma SIG in Neuhausen die Treue bewahrt und all sein Wissen und Können im täglichen Arbeitsablauf zur Verfügung gestellt hat. Daß der Verstorbene bei dieser Firma nicht nur als ein Rädchen im großen Getriebe, sondern als eine angesehene und verantwortungsvolle Persönlichkeit gegolten hat, bewiesen die ehrenvolle Begehung seines 50jährigen Arbeitsjubiläums am 10. März 1958 und die von der Direktion persönlich überbrachten Glückwünsche zum 70. Geburtstag am 14. April 1963.

Das ausgereifte und abgewogene Wesen des Verstorbenen kam in schönster Weise in seiner politischen Einstellung zum Ausdruck. Sein ausgesprochenes Unabhängigkeitsgefühl schreckte ihn vor dem gleichschaltenden Staatssozialismus zurück. Für ihn galt das Wort Pestalozzis: «Ihr sollt den Menschen nicht verstaatlichen, sondern den Staat vermenschlichen!» Daß dies nur als freier Mensch in der wahren Demokratie möglich sei, war für Jakob Schreiber eine ausgemachte Sache. Darum mußte ihn sein ausgeglichenes, zu steter Versöhnlichkeit neigendes Wesen unweigerlich von den politischen Parteien fernhalten. Trotzdem hat Jakob Schreiber im öffentlichen Leben der Gemeinde Rheinau eine große Rolle gespielt. So war er viele Jahre Aktuar in der Primarschulpflege, Kommandant der Ortsfeuerwehr, Mitglied des Vorstandes der Krankenkasse Konkordia, Präsident des Aufsichtsrates und seit 1957 Präsident des Vorstandes der Darlehenskasse Rheinau. Neben diesen Ämtern fand der Verstorbene noch Zeit,

auch im kulturellen und sportlichen Leben Rheinaus maßgebend mitzuwirken. Als Oberturner war es ihm gelungen, den Turnverein Rheinau an kantonalen und eidgenössischen Festen zu beachtlichen Erfolgen zu führen, im Männerchor war er in jüngeren Jahren ein geachteter Sänger. Seine musikalische Laufbahn begann er mit 17 Jahren, wurde Militärtrompeter und Spielwachtmeister. Als Jakob Schreiber 22 Jahre alt war, wählte die Musikgesellschaft Rheinau ihn zu ihrem Dirigenten, welches Amt er mit großen Erfolgen 50 Jahre lang ausübte. Das musikalische Schaffen brachte Jakob Schreiber in der Gemeinde, im Bezirk, ja sogar im Kanton großes Ansehen ein: Die Musikgesellschaft Rheinau ernannte ihn zum Ehrenmitglied, der kantonale und der eidgenössische Musikverein zum Veteranen und (was selten vorkommt) zum Ehrenveteranen. In diesen Vereinigungen war Jakob Schreiber ein beliebter Freund und Kollege. All diesen Ämtern und Chargen hat der Verstorbene ungezählte freie Stunden geopfert. Überall war sein klares, wohlüberlegtes Urteil hochgeschätzt. Für diese seine Treue und uneigennützigste Mitarbeit, die ihn zu seinem Leiden oft genug dem trauten Kreise seiner Häuslichkeit entziehen mußte, danken heute ihm und Euch, liebe Gattin und Kinder, die Behörden und Vereine der Gemeinde Rheinau aufrichtig und von ganzem Herzen. Sie nehmen innigen Anteil an Eurem tiefen Leide. Jakob Schreiber wird in den Vereinen und Behörden Rheinaus ein leuchtendes Vorbild bleiben.

Mit aufrichtiger Teilnahme und von tiefer Trauer erfüllt, hat am Nachmittag des 3. Januar 1966 der große Freundes- und Bekanntenkreis Abschied genommen von alt Buchhalter Jakob Schreiber. Die hohe Achtung und Wertschätzung, die der Verstorbene als Mensch und Bürger in der Bevölkerung Rheinaus genoß, fanden in den ergreifenden Abschiedsworten von Herrn Pfarrer Haupt beredten Ausdruck. Seine enge Verbundenheit mit allen Schichten des Volkes bezeugte die große Trauerversammlung, die dem Dahingegangenen die letzte Ehre erwies.

Ergreifende Musikklänge leiteten die Trauerfeier ein. Vereinsfahnen senkten sich zum Abschied über dem Grabe, und nach einem tröstlichen Gebet wurde die sterbliche Hülle von Jakob Schreiber der erlösenden Erde übergeben. Manch feuchtes Auge warf noch einen letzten Blick auf den in ein Meer von Blumen und Kränzen gebetteten Sarg. Jakob Schreiber ist nicht mehr. Im Andenken der Bevölkerung von Rheinau werden aber sein treues Wirken und seine edle Menschlichkeit noch lange fortleben. Dein Kollege R. B.

Zum Nachdenken

Es ist auf Erden kein besser List,
denn wer seiner Zunge Meister ist.
Viel wissen und wenig sagen,
nicht antworten auf alle Fragen.
Rede wenig und mach's wahr.
Was du borgst, bezahle bar.
Laß einen jeden sein, wer es ist,
so bleibst du auch wohl, wer du bist.

Martin Luther

Humor

Zeit ist Geld – insbesondere für Direktor Eilig.
Eines Mittags kommt er in Hast nach Hause, um
das Essen runterzuschlingen. «Na, Else, was gibt's
zu essen, wie geht's den Kindern?» fragt er in ei-
nem Atemzug seine Frau. «Erbsensuppe und
Durchfall», antwortet diese ebenso eilig und läuft
in die Küche, um die Suppe zu holen.

STIHL SUPER

3x neue Super-Modelle
3x Super-Leicht
3x Super-Leistung

Contra S=12 PS
07 S=7½ PS
08 S=6 PS

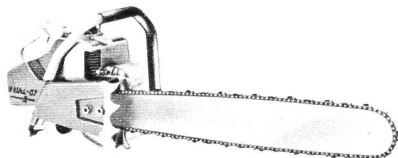
Die hochstehende
Stihl-Qualität
und den zuverlässigen
Stihl-Service
haben wir beibehalten

8 Regional-Stihl-Dienste mit eigenen
Reparatur-Werkstätten und über
150 Ortsvertretungen stehen zu Ihrer
Verfügung

Stihl, Europas größte Motorsägenfabrik, baut
im Jahr über **150 000** Motorsägen. Dank Quali-
tät und großer Leistung exportiert **Stihl** heute
seine Produkte in alle Erdteile.

Der Name **Stihl** bürgt nicht nur für Qualität,
sondern auch für einwandfreie Betreuung
Ihrer Maschine nach dem Kauf.

Wenden Sie sich an Ihren **Stihl-Dienst**, denn
dort steht Ihre **Stihl** für Sie bereit.



M. Müller, Gen.-Vertretung, Postf. 123, 8053 Zürich, 051/53 42 51
H. Matter, Stihl-Dienst, Grümatt/Toffen/BE, 031/81 13 99
J. Hug, Stihl-Dienst, Hübeler, Hunzenschwil/AG, 064/47 17 05
W. Brühwiler, Stihl-Dienst, Bällerswil/TG, 073/43 94 9
O. Oamann, Stihl-Dienst, Magden/AG, 061/87 60 07
G. Ambühl, Stihl-Dienst, Landquart/GR, 081/51 18 27

Großer Posten

Blachen

sehr günstig, sowie

Verdecke

für Jeep, Landrover,
Viehswagen und Last-
wagen.

Verlangen Sie
bemusterte Offerte bei

Fritz Bieri
Schlauchweberei
6022 Großwangen
Telephon 045 - 3 53 43

Wir gerben

Häute und Felle zu
Leder und **lidern**
sämtliche Pelzfelle

Nikl. Egli, Gerberei
Krummenau SG
Tel. (074) 760 33

Zu verkaufen

Bandsäge

spez. geeignet für Land-
wirte. Preis Fr. 480.—.

G. Engel 3532 Zäziwil BE



erledigt alle Ihre Inserat-Auf-
träge für jede Zeitung und
Zeitschrift zu Tarifpreisen.

071/22 26 26

SCHWEIZER-ANNONCEN-AG
„ASSA“ ST. GALLEN
Oberer Graben 3 – Schibenerhof

Kalberkühe Reinigungstrank Natürlich

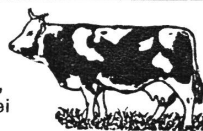
Bauer, reinige Deine **Kühe** und **Rinder** nach dem
Kalbern u. bei **Unträchtigkeit** mit dem schon über
30 Jahre bewährten Reinigungstrank «**Natürlich**».
Das Paket zu Fr. 2.80. Bei Bezug von 10 Paketen
1 gratis und portofrei.

Fritz Suhner, Landw., Burghalde, 9100 Herisau
Telephon (071) 51 24 95

Inserieren bringt immer Erfolg!

Wasserleist

Ledereuter, Kaltfluß, Kitt,
angeschwollene Euter bei
Kühen hilft die Wasser-
leistsalbe «**Euterwohl**»!



Fabrikation:

Frau M. Blaser-Kunz, Emmenmatt BE
Telephon (035) 2 21 63



Sitzpulte
Stahlmöbel

Tresoranlagen
Schalteranlagen
Kassenschränke
Aktentransportanlagen

Bauer AG 8035 Zürich
Nordstraße 31

Eigene Schloßfabrik
in Wetzikon

BAUER

A. Jaeggi, 4565 Rechterswil SO

Inh.: H. von Arx-Jaeggi

Forstbaumschulen

offert

Waldpflanzen

verschiedener Herkunft, zur Verwendung im Jura,
Mittelland und Voralpen. – Ihre frühzeitige Bestel-
lung sichert Ihnen die dem Verwendungsort am
besten entsprechende Herkunft. – Dank großer
Eigenanzucht erhalten Sie bodenfrische Qualitäts-
ware zu günstigem Preis. – Eine unverbindliche
Besichtigung unserer Baumschulen würde sich
lohnend, oder verlangen Sie Preisliste.

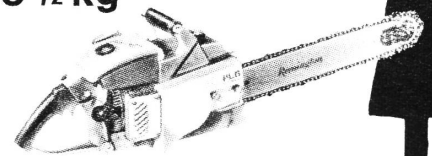
Telephon 065/4 64 25 oder 065/4 69 17



Remington

Motorsägen schon ab

5½ kg



und Preise ab Fr. 715.—

(Bantam 6 PS)

NEU: 3 Powerlite-Modelle, 5,5 kg, 5,9 kg
und 7,4 kg. Bevor Sie eine Motorsäge anschaf-
fen, müssen Sie diese Modelle vorführen lassen.
Vergleichen Sie dann Leistung, Gewicht und
Preis mit ähnlichen Fabrikaten. Über
100 Service- und Verkaufsstellen in
der Schweiz.

Generalvertretung:

J. Hunziker 8047 Zürich
Hagenbuchrain 34 Tel. (051) 52 34 74

Schriftleitung: Direktor Dr. A. Edelmann / **Verwaltung:** Verband schweiz. Darlehenskassen, 9001 St. Gallen, Tel. (071) 22 73 81 / **Druck und Expedition:** Walter-Verlag AG, 4600 Olten, Tel. (062) 5 32 91 / Abonnementspreis: Für die Pflichtexemplare (10 Stück pro je 100 Mitglieder oder einen Bruchteil davon) Fr. 7.—, Freixemplare Fr. 4.—, Privatabonnement Fr. 7.— / Alleinige Annoncenregie: Schweizer-Annoncen AG, 9000 St. Gallen, und übrige Filialen / Alle redaktionellen Zuschriften und Adreßänderungen sind an den Verband in St. Gallen zu richten